

**1. Sitzung des Gemeindeparlamentes,
Donnerstag, 22. September 2022,
Stadthaus, Ratssaal
Sitzungsdauer: 19.00 Uhr – 22.00 Uhr**

Anwesend sind: 37 Ratsmitglieder (von 40 Mitgliedern)

Freisinnig-demokratische Partei:

1. Simon Bloch, 2. Heinz Eng, 3. Thomas Fürst, 4. Sandy Grieder, 5. Urs Knapp,
6. Simone Sager, 7. Deny Sonderegger, 8. Markus Wyss, 9. Nico Zila

Sozialdemokratische Partei:

1. Dr. Christine von Arx, 2. Anna-LeaENZler, 3. Lea Jäggi, 4. Daniela Minikus, 5. Luc Nünlist,
6. Luisa Segessenmann

Die Mitte:

1. Muriel Jeisy, 2. Thomas Kellerhals

Evangelische Volkspartei Olten:

1. Beat Bachmann

Grünliberale Partei:

1. Christian Ginsig, 2. Manfred Schoger

Grüne Olten:

1. Gian Baumann, 2. Manuela Höfler, 3. Lukas Lütolf, 4. Martin Räber,
5. Yael Schindler Wildhaber

Schweizerische Volkspartei:

1. Matthias Borner, 2. Robin Kiefer, 3. Ursula Rüegg, 4. Philippe Ruf, 5. Marc Winistörfer

Junge SP Region Olten:

1. Simea Fürst, 2. Cécile Send

Olten jetzt!:

1. Dr. Salome Kisker 2. Daniel Kissling, 3. Tobias Oetiker, 4. Laura Schöni, 5. Seu-Jhing
Tang

Stadtrat:

Thomas Marbet, Stadtpräsident (ab 19.30 Uhr)
Nils Loeffel, Direktion Bildung und Sport
Marion Rauber, Direktion Bau
Benvenuto Savoldelli, Direktion Finanzen und Dienste
Raphael Schär-Sommer, Direktion Soziales
Markus Dietler, Stadtschreiber

Entschuldigt abwesend:

Florian Eberhard
Denise Spirig

Unentschuldigt abwesend:

Beat Felber

Ferner anwesend:

Dr. Patrik Stadler, Rechtskonsulent
Kristine Sprysl, Leiterin Direktion Soziales (bis 20.20 Uhr)

Vorsitz: Laura Schöni

Protokollführerinnen: Andrea Baumann, Sachbearbeiterin Stadtkanzlei
Andrea von Känel Briner, Leiterin Stadtkanzlei

* * *

Geschäfte:

1. Antrittsrede der neuen Parlamentspräsidentin
2. Mitteilungen
3. Gemeindeparlament/Demission
4. Aufnahme und Vereidigung eines neuen Parlamentsmitglieds
5. Finanzkommission/Demission und Ersatzwahl
6. Totalrevision Reglement über die Schulzahnpflege/Genehmigung
7. Dringlicher Auftrag Nico Zila (FDP) und Matthias Borner (SVP) betr. Einheitsbezug der direkten Staats- und Gemeindesteuer prüfen/Frage der Dringlichkeit
8. Öffentlich-rechtlicher Vertrag Sozialregion Olten/Genehmigung
9. Parlamentarische Vorstösse/Begründung, Beantwortung und Weiterbehandlung
- * 9.1 Dringlicher Auftrag Nico Zila (FDP) und Matthias Borner (SVP)
Betr. Einheitsbezug der direkten Staats- und Gemeindesteuer prüfen (falls dringlich erklärt)
- 9.2. Überparteiliche Interpellation Marc Winistörfer (SVP), Urs Knapp (FDP) und Mitunterzeichnende betr. Notschlafstelle neben Frohheimschulhaus und Pauluskirche
- 9.3. Auftrag Manfred Schoger (CVP/EVP/glp) und Mitunterzeichnende betr. Abstimmung der Stundenpläne von Kindergarten und Primarschule
- 9.4. Auftrag Manfred Schoger (CVP/EVP/glp) und Mitunterzeichnende betr. Digitales Baugesuch
- ** 9.5. Auftrag Matthias Borner (SVP) betr. Abstimmungsversprechen einhalten, Nettokosten der Museen senken!
- ** 9.6. Überparteilicher Auftrag Yael Schindler (GO) und MU betr. Ortsbildschutz und Klimaschutz vereinbaren
- ** 9.7. Überparteilicher Auftrag Tobias Oetiker (OJ) und MU betr. Schaffung

- Migrationsbeirat (MBR)
- ** 9.8. Auftrag Fraktion CVP/EVP/glp, Muriel Jeisy (CVP) und MU betr.
Baugesuchsverfahren für Kleinstvorhaben wie Velounterstände vereinfachen
 - ** 9.9. Überparteiliche Interpellation Tobias Oetiker (OJ) und MU betr. Kosten bei der
Bearbeitung parlamentarischer Vorstösse
 - ** 9.10. Interpellation Fraktion FDP, Nico Zila und MU betr. Entwicklungsgebiet
Hammer / Rötzmatt und Personenunterführung OSW mit SBB koordinieren
 - ** 9.11. Parlamentarischer Antrag Fraktionen Grüne/Junge Grüne und Olten Jetzt!
betr. Offenlegung des Stimmverhaltens des Gemeindeparlaments/ Stellungnahme
 - ** 9.12. Auftrag (Parlamentarischer Antrag) Christine von Arx (SP/JSP) betr. Ergänzung
des Geschäftsreglements: Abschreibung von Aufträgen/ Stellungnahme
 - ** 9.13. Auftrag Christine von Arx (SP/JSP) betr. Gespräch mit der Bürgergemeinde Olten
 - ** 9.14. Auftrag Fraktion Olten Jetzt!, Daniel Kissling und Mitunterzeichnende betr.
Unterstützung für das Haus der Fotografie
 - ** 9.15. Interpellation Cécile Send (SP/JSP) betr. Obdachlosigkeit in der Stadt Olten
und Sozialregion
 - ** 9.16. Interpellation Robin Kiefer (SVP) betr. Klumpenrisiko bei
Steuersubjekten/Förderung des Wirtschaftsstandortes Olten
 - ** 9.17. Auftrag Fraktion SP/JSP, Christine von Arx, betr. Co-Stadtpräsidium
 - ** 9.18. Überparteilicher Auftrag Manuela Höfler (GO), Tobias Oetiker (OJ) und MU
betr. Photovoltaik-Anlagen bei Neubauten und umfassenden Dachsanierungen
 - ** 9.19. Auftrag Luc Nünlist und Florian Eberhard (SP/JSP) betr. Markthalle für Olten
 - ** 9.20. Auftrag Christine von Arx (SP) betr. Ruftaxi Schöngrund
 - ** 9.21. Überparteilicher Auftrag Salome Kisker (OJ) und Manuela Höfler (GO/JGO)
und MU betr. Dachbegrünungen
 - ** 9.22. Interpellation Manuela Höfler (GO/JGO) betr. Leerwohnungsstand
- * Ergänzung der Traktandenliste
- ** aus Zeitgründen verschoben

* * *

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 22. September 2022

Prot.-Nr. 1

Übernahme des Vorsitzes durch das neu gewählte Präsidium

Parlamentspräsidentin Laura Schöni hält folgende Antrittsrede:

Geschätzter Stadtpräsident, geschätzte Stadträtin und Herren Stadträte, geschätzte Gemeindeparlamentarier*innen, liebe Gäste hier vor Ort und zuhause via Youtube, ich begrüsse sie ganz herzlich zur ersten Sitzung im zweiten Legislaturjahr. Ich bin überzeugt davon, dass wir alle hier im Raum das gleiche Ziel verfolgen. Wir wollen die Stadt Olten weiterbringen. Wir alle haben eine Idee davon, wie die Stadt Olten der Zukunft aussehen soll. Diese Ideen unterscheiden sich aber doch sehr grundlegend. Für die einen gehört ein Kunstmuseum dazu, für die anderen ein umgenutzter Posttunnel. Ein Teil von euch setzt sich unermüdlich für eine grünere Stadt ein. Ein weiterer Teil für familienfreundlichere Rahmenbedingungen in der Stadt. Ihr wisst es selber: Die Vielfältigkeit unserer Ideen widerspiegelt sich 1:1 in unserer Traktandenliste. Auch die Wege, welche wir einschlagen, um unsere Ideen zu realisieren, sie umzusetzen, könnten ebenfalls unterschiedlicher nicht sein. Die Palette reicht von rhetorischen Fragen in Interpellationen, zu Vorstosslawinen, Referenden, bis zu überparteilichen Anträgen. Einzelne Vorstösse werden über Monate minutiös ausgearbeitet, andere noch ganz frisch, gleich dringlich eingereicht. Die meisten von uns hier drinnen, wissen über die Ideen und angestrebten Wege der anderen Parlamentarier*innen Bescheid. Oder zumindest haben wir eine Ahnung davon, welche Richtungen mit Vorliebe eingeschlagen werden. Meinem Empfinden nach verlaufen so denn oftmals auch die Debatten. Zäh, klebrig und etwas vorhersehbar. Die Meinungen sind häufig im Vornherein schon gemacht, die Voten sind verfasst und wollen vorgelesen oder vorgetragen werden. Mühelos könnten wir ein Parlamentsbingo zusammenstellen mit den Greatest Hits unserer Voten. In den vergangenen 5 Jahren erlebte ich ein paar wenige Momente, in welchen die Meinungen hier drin zu bröckeln begannen, in der Diskussion zerbröselten, um sich dann wieder neu zu bilden. Es fand eine echte Meinungsbildung hier im Parlamentssaal statt und in meiner Erinnerung daran knisterte die Atmosphäre vor Spannung. Ich wünsche mir für mein Präsidialjahr, dass ich solche knisternden Demokratie-Momente miterleben darf. Wir hier drin im Parlamentssaal sind aber nicht die einzigen mit Ideen für Olten. In der ganzen Stadt lassen sich Menschen finden, die sich mit Olten genauso verbunden fühlen wie Du und ich. Es sind Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren. Menschen, für die der politische Weg zu langsam ist und die ihre Ideen auf andere Art und Weise umzusetzen versuchen. Menschen, die lieber im Hintergrund bleiben wollen und doch ihre persönliche Art und Weise gefunden haben, die Stadt weiterzubringen. Menschen mit anderen Realitäten und Hintergründen, anderen Glücksmomenten, anderen Sorgen und Ängsten. Menschen mit anderen Herangehensweisen, Haltungen und Überzeugungen. Menschen, welche grossartige Ideen haben, die aber vielleicht nicht gehört werden? Ich bin sicher, Sie haben auch solche Menschen in ihrem Umfeld! Ich habe mir für mein Amtsjahr vorgenommen, diesen Personen Gehör zu verschaffen und ihnen meine Stimme zu leihen. Ich will mich umschaun und wahrnehmen, welche Menschen in unserer Stadt keine Fürsprecher*innen im Parlament haben. Und hören, welche Ideen sie für unsere Stadt haben. Als Parlamentspräsidentin werde ich hoffentlich oft Gelegenheit haben, Oltnen:innen mit ihren Träumen und Plänen kennenzulernen und so meinen Horizont etwas zu erweitern. Ich werde die Gelegenheit haben, Personen Gehör zu verschaffen, welche sonst nicht so zu Wort kommen und Menschen zuzuhören, denen ich sonst vielleicht weniger zuhören würde. Ich möchte euch dazu ermutigen, dies ebenfalls zu tun. Beginnt im Kleinen, im Alltäglichen. Bei den Menschen, mit denen ihr tagtäglich zu tun habt. Fragt Sie mal, was

denn ihre Ideen für Olten sind. Die grösste Gruppe an Menschen in meinem Alltag bilden 12-16-jährige Jugendliche: Sekundarschüler*innen der Stadt Olten. Jugendliche mit den unterschiedlichsten Realitäten. Sie erscheinen manchmal etwas planlos, aber eigentlich ganz klare Vorstellungen davon haben, wie die Dinge laufen sollen. Ich habe mich in meinen Klassen etwas umgehört und diese Jugendlichen haben Ideen – auch für unsere Stadt.

Ich fühle mich sicher und es ist sauber.

Olten ist eine einfache Stadt zum Orientieren. Ich finde mich schnell zurecht.

Guete fendi das Olte so guet gmacht esch - es esch guet aufgeteilt.

Nicht so gross, nicht zu klein, Olte het die perfekti Grösse.

Alle Lampen die orange leuchten söttme blau machen - weil orange esch grusig. E ha lieber alle die neuen.

Bem Mühlitali hets schöni Ussichtsplätz zum de Sunneuntergang z luege.

Merci für die Basketballkörbe in der Schützi. Aber ufdr andere Stadtsite söts au no ha.

D Barriere im Sali send unnötig.

E be für 2x Chilbi im Jahr.

D Badi esch cool. Aareschwimmen au.

Bifangwise so loh si. Döt chame guet picknicke.

Am Postplatz hat es zu viel Stau.

Mehr Geld für Exkursionen.

Strassenbezeichnung sollen besser zu sehen sein. Mängisch xset me si schlächt und si send versteckt. Me chönt d strassenamen auf den boden schribe.

S Bifangschuelhus renoviere.

E fende s Isstadion super.

Midnight goni gärn. S Cultibo esch au guet. Döt wärs guet wen am Nomittag nume die Jugendliche abdr 7. Klass döfte go.

Sälipark 2020. Mer hend doch 2022. Wiso got das so lang?

D BOGG brucht e nöiie Asag ide Būs.

D Hüser chönte farbiger si.

Für d Mönsche ufdr Chilestäge und be de Basketballchörb sött me en Ort Schaffe, wo si chönd si und schlofe. Aber ned im Quartier.

Eg würd Dullike und Starrkirch-Wil kaufen.

D Friedenschile sött e Moschee wärde.

Im Süd-West sötts e Rennbahn für Autos gä. Odr e Spielhalle, es Hallebad, e Trampolinhalle oder Einkaufsmöglichkeiten.

Menschen ohne Schwyzepass sötte chöne mitbestimmen - zb 5-10 mind. Jahre in der CH leben und dann darf man mitbestimmen

Mer gfallt dr Wäg dr Aare entlang zum spaziere.

Sälipark 2020. Mer hend doch 2022. Wiso got das so lang.

D Tempolimite be grade Strassenabschnitt sötte lockerer si.

E be für schnälleri Bauarbeiten. Und meh Böim.

Es het s viel Dönerläde.

Die ufdr Chilestäge pfife mer noch odr laufe mer hendrhär.

Es sött me ichtaufsmöglichkeiten für üses Budget gä.

E wär fürne Wolkekratzer.

Es het so viel unbenutzti Gebäude. Wie Platzhalter.

Töffli und E-Scooter frisiere sött legal si.

Es sött e diräkte Bus vo Bonige uf Oute gä. Am liebste ad Jurastrass.

Es het viel Brünne und viel Natur. D Wanderwäge fendi schön.

*Es sött für Schüler*innen Vergünstigungen fürs Bus fahre gä.*

Ihr habt es gehört. Vieles ist schon gut und vieles könnte verändert werden. Hört euch also um und begehrt euch auf Ideensuche. Ich freue mich auf eure Entdeckungen.

Herzlichen Dank für Eure Aufmerksamkeit.

Es folgt Applaus.

Mitteilungen

Parlamentspräsidentin Laura Schöni:

Totenehrung

Eine traurige Botschaft: Anfang Juli ist Altstadtrat Jost Bitterli verstorben. Seit den 70er-Jahren vom vergangenen Jahrhundert war er im Dienste der Einwohnergemeinde. Er war Rechtskonsulent und Personalchef. Er war als Vertreter der CVP im Gemeinderat, wo er sich unter anderem intensiv mit dem Thema Gemeindeordnung und insbesondere mit der Organisation der Exekutive beschäftigt hat. Er war von 1993 bis 2001 Stadtrat. Erst für die Städtischen Betriebe und danach für die Baudirektion II. Seine eindrückliche politische Karriere hat er darauf als Verwaltungsratspräsident der SBO und der BOGG bis ins Jahr 2013 fortgesetzt. Von seinem grossen Wissen profitieren aber auch zahlreiche weitere Organisationen wie zum Beispiel der Zweckverband Abwasserregion, der Gasverbund Mittelland oder der Regionalverein OGG.

Die Anwesenden erheben sich zu Ehren des Verstorbenen zu einer Gedenkminute.

Geschäft Projektierungskredit Stadtteilverbindung Hammer

Das Geschäft zum Projektierungskredit Stadtteilverbindung Hammer, welches unter Punkt 9 traktandiert war, wurde verschoben aufgrund des Urteils des Verwaltungsgerichtes bzw. wegen des Klärungsbedarfes betreffend die Finanzierung, der daraus entstanden ist. Das heisst, das Traktandum 9 fällt weg und die parlamentarischen Vorstösse sind entsprechend nachgerückt.

Kleine Anfragen/Prüfungsbericht

Die zahlreichen Beantwortungen konnten der Beilage entnommen werden.

Vorstösse/Eingang

- Dringlicher Auftrag Nico Zila (FDP) und Matthias Borner (SVP) betr. Einheitsbezug der direkten Staats- und Gemeindesteuern prüfen/Frage der Dringlichkeit
- Überparteiliche Interpellation betr. Lessons Learned aus der Stromkrise
- Auftrag Fraktion FDP, betr. Umfrage durchführen: Wie kann motorisierte Mobilität in Olten verbessert werden?
- Interpellation Philippe Ruf (SVP) und Mitunterzeichnende betr. Zeitgemässes Arbeitsmodell der Exekutive Olten
- Auftrag Ursula Rüegg (SVP) betr. Erhaltung und Nutzung Baustrasse Hardwald
- Auftrag Luisa Segessenmann (SP), Florian Eberhard (SP) und Mitunterzeichnende betr. Sexuelle Gesundheit erhöhen.

Stimmenzähler ad interim

Durch die Abwesenheit von Beat Felber übernimmt Christian Ginsig aus der Fraktion Mitte/EVP/glp die Aufgabe des Stimmenzählers ad interim.

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 22. September 2022

Prot.-Nr. 02

Fraktionserklärung SP/JSP

Das Thema: Mit dem Velo durch die Stadt. Und zwar nehmen wir aus aktuellem Anlass Bezug auf die Situation der Velofahrenden in der Stadt Olten. Stadtseitenverbindung ist für den Fuss- und Veloverkehr ein altes Thema. Das scheint in Olten, gelinde gesagt, schwierig zu sein. Die aktuellen Verhältnisse sind aber ausserordentlich blamabel und werden durch jede durchgeführte Umfrage wiederholt bestätigt. Bedürfnisabklärungen und die eingeholte Expertise im Rahmen vom Stadtentwicklungsprogramm von 2013 hat eigentlich zu klaren Handlungsdirektiven geführt und der darauf im Rat verabschiedete Mobilitätsplan 2014 hat auch eine deutliche Sprache gesprochen. Ich zitiere aus diesem 8-jährigen Dokument: «Die Verlagerung von MIV auf die räumlich effizienteren Verkehrsmittel öffentlicher - sowie Fuss- und Veloverkehr soll Raumnutzungskonflikte in Olten entspannen und zu einem besser funktionierenden Gesamtverkehrssystem beitragen.» Im gleichen Jahr hat das Parlament eine Initiative überwiesen, die eine zusätzliche Stadtseitenverbindung gefordert hat, die jedoch nie umgesetzt wurde. Und seither, notabene acht Jahre später, gibt es Veränderungen, die eine noch deutlichere Sprache sprechen. Wir haben hier im Rat den Klimanotstand ausgerufen und dringlich zum Umsteigen auf CO₂-neutrale Fortbewegungsmitteln eingeladen. Die damals gewünschte räumliche Entspannung ist gänzlich ausgeblieben. Ganz im Gegenteil: Das Gesamtverkehrssystem erscheint aktuell maximal angespannt. Wir möchten eine Stadt, die den Vorstellungen des 21. Jahrhunderts entspricht und auf räumlich effizientere Verkehrsmittel umsteigt. Wir bewegen uns in einer Energiekrise, die das Umsteigen vom motorisierten Individualverkehr, vom Auto aufs Velo, für innerstädtische Personen und Lastenverkehr immer dringender macht. Eine offizielle Bedürfnisabklärung, wie wir sie jetzt haben und die per Mail auch die Runde gemacht hat, schafft eine gute Grundlage und begründet daraufhin schnelle Massnahmen in der Problemzone. Aber der Alltag, und das haben wir im Mai auch bereits besprochen, der beginnt eben heute. Oder gestern. Oder eigentlich vorgestern. Und dieser zeichnet ein ganz anderes Bild. Die tatsächlich gelebte und beobachtete Situation gestaltet sich wirklich diametral entgegengesetzt zu all den Erkenntnissen, die in den letzten 15 Jahren in Olten oder jeder fortschrittlichen Stadt gemacht wurden. Man braucht kein/e Verkehrsexpert/in zu sein, um bei einer kurzen Stadtdurchquerung zu sehen, dass die aktuelle Situation unhaltbar ist und massive Mängel und gravierende Sicherheitslücken aufweist. Eine/n Velofahrer/in begibt sich wirklich in Gefahr um Leib und Leben, wenn man sich so durch den Parkplatzsuchverkehr manövriert oder über den Postplatz fährt. Oder sogar von privatem Sicherheitspersonal angewiesen wird, doch lieber durch das Fahrverbot zu fahren und das Strassenverkehrsgesetz zu missachten. Und dass der besagte Weg auch der tägliche Schulweg ist von vielen hundert Schülerinnen und Schülern in Olten, das muss traurigerweise auch noch einmal unterstrichen werden. Wir begrüssen die Zusammenarbeit der Stadt mit Pro Velo und hoffen, dass die Umfrage, die aktuell durchgeführt wird, und die daraus resultierenden Ergebnisse im Masterplan Velo zeitnah eine Umsetzung finden. Aber unabhängig davon erwartet die Fraktion SP/JSP vom Stadtrat ein dezidiertes Vorgehen, das die Situation der Velofahrenden dringend und zeitnah massiv verbessert und dass die Stadt sich zum Wohl und der Sicherheit ihrer Einwohner/innen beim Kanton mit Nachdruck einsetzt. Wir dürfen uns bei einer so wichtigen Frage nicht einfach abspeisen lassen.

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 22. September 2022

Prot.-Nr. 3

Gemeindeparlament/Demission

Für das Gemeindeparlament ist eine Demission zu verzeichnen:

Mit E-Mail vom 22. Juni 2022 demissioniert David Plüss (FDP) als Mitglied des Gemeindeparlamentes per 30. Juni 2022.

Das Parlamentsbüro beantragt dem Gemeindeparlament, die Demission von David Plüss (FDP) zu genehmigen.

Beschluss

Einstimmig wird die Demission von David Plüss (FDP) genehmigt.

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 22. September 2022

Prot.-Nr. 4

Aufnahme und Vereidigung eines neuen Parlamentsmitgliedes

Gemäss Art. 18 der Gemeindeordnung ist ein freiwerdender Parlamentssitz neu zu besetzen. Durch den Rücktritt von Dr. David Plüss ist ein Sitz der FDP frei geworden. Sandy Grieder (FDP) hat sich bereit erklärt, das Mandat als ordentliches Mitglied des Gemeindeparlamentes anzunehmen.

Parlamentspräsidentin Laura Schöni begrüsst Sandy Grieder und heisst sie im Parlament willkommen. Sie verliest die Gelöbnisformel: „Ich gelobe, Verfassung und Gesetze zu beachten, meine Amtspflichten nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen, alles zu tun, was das Wohl unseres Staatswesens fördert und alles zu unterlassen, was ihm schadet.“

Sandy Grieder legt hierauf mit den Worten „ich gelobe es“ das Gelöbnis ab. Damit ist sie vereidigt.

Es folgt Applaus.

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 22. September 2022

Prot.-Nr. 5

Finanzkommission/Demission und Ersatzwahl

Für die Finanzkommission ist eine Demission zu verzeichnen:

Mit Schreiben vom 05. September 2022 gab Seu-Jhing Tang, Olten jetzt!, ihre Demission aus der Finanzkommission auf die nächste ordentliche Parlamentssitzung vom 22. September 2022 bekannt.

Das Parlamentsbüro beantragt dem Gemeindeparlament, die Demission von Seu-Jhing Tang (OJ) aus der Finanzkommission zu genehmigen.

Beschluss

Einstimmig wird die Demission von Seu-Jhing Tang, Olten jetzt!, genehmigt.

Als Nachfolgerin hat die Fraktion Olten jetzt! Salome Kisker nominiert.

Das Parlamentsbüro beantragt dem Gemeindeparlament, die Ersatzwahl von Salome Kisker in die Finanzkommission zu genehmigen.

Beschluss

Einstimmig wird die Ersatzwahl von Salome Kisker, Olten jetzt!, genehmigt.

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 22. September 2022

Prot.-Nr. 6

Dringlicher Auftrag Nico Zila (FDP) und Matthias Borner (SVP) betr. Einheitsbezug der direkten Staats- und Gemeindesteuern prüfen/ Frage der Dringlichkeit

Nico Zila FDP, Auftraggeber: Besten Dank, ich halte mich ganz kurz zur Dringlichkeit zum in dieser Woche eingereichten Vorstoss. Wenn ich vorher der Eröffnungsrede der Parlamentspräsidentin gelauscht habe, ist es eine der kurzfristigen, aber nicht aus dem Ärmel geschüttelten Vorstösse, sondern es ist uns durchaus ernst, dass jetzt - da der Pilot auf Ebene Kanton startet - der Moment ist, um in der politischen Diskussion die Vor- und Nachteile vom Einheitsbezug der Staats- und Gemeindesteuern auch für die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Olten zu prüfen. Die Grundlagen des Regierungsrates wurden erst nach den Sommerferien vorgelegt. Es war lange nicht klar, ob bereits 2023 das Pilotprojekt starten soll. Das ist jetzt der Fall, der Entscheid muss rasch erfolgen. Und wir würden eine politische Diskussion zu diesem Thema sehr begrüssen.

Stadtrat Benvenuto Savoldelli: Aus grundsätzlichen Gründen hat der Stadtrat grosse Mühe mit der geforderten Dringlichkeit und insbesondere der Begründung, die für die Dringlichkeit dargeführt wird. Das eigentlich aus zwei Gründen. Der Vorstoss ist nicht dringlich. Wenn man die Begründung anschaut heisst es, angesichts der hohen Vorstosslast, mit welcher sich das Oltnrer Stadtparlament konfrontiert sieht, ist eine Bearbeitung des Auftrages auf dem dringlichen Weg notwendig. Das heisst, von jetzt an werden nur noch dringliche Vorstösse eingereicht, weil wir so eine riesige Pendenzenliste haben. Das kann ja wirklich nicht Sinn und Zweck sein vom Ganzen. Und das ist ein Pilotversuch, da kann man jetzt beitreten. Aber es ist ja nicht ausgeschlossen, dass man in späteren Jahren beitrifft. Also, wenn wir bei diesem Pilotversuch nicht dabei sind, kann man nachher noch beitreten. Von da her besteht hier überhaupt keine Dringlichkeit.

Christian Ginsig, Fraktion Mitte/EVP/glp: Fraktion Die Mitte/EVP/glp begrüsst grundsätzlich den Effizienzgewinn in der Verwaltung. Dazu gehören sicher auch Vorstösse wie von Matthias Borner und Nico Zila, damit auf den Versand separater Steuerrechnungen verzichtet werden kann. Der Pilot ist für den Kanton bestimmt wichtig, für die Stadt Olten aus unserer Sicht jedoch nicht dringlich. Im Kanton gibt es über 100 Einwohnergemeinden. Ob die Stadt Olten als grösste Einwohnergemeinde bei diesem Pilotversuch zwingend mitmacht oder nicht, wird diesen Versuch unserer Meinung nach nicht massgeblich beeinflussen. Bei der Teilnahme geht es ja nicht um die Einführung eines neuen Systems, sondern tatsächlich effektiv nur um einen Pilotversuch zu Testzwecken. Es ist aus unserer Sicht aus der Fraktion richtig, dass man dieses Thema auf Kantonsstufe prüft und klärt, aber die Dringlichkeit für den Test ist für die Fraktion Die Mitte/EVP/glp in diesem Sinne nicht gegeben.

Philippe Ruf, Fraktion SVP: Mit dem ersten Punkt gehe ich mit Benvenuto einig. Wenn man sagt, dass es wichtig ist, müsste man jeden Vorstoss dringlich erklären. Das kann nicht die Begründung sein. Hingegen der zweite Punkt, und hier widerspreche ich Christian, bei diesem Vorstoss geht es darum, ob wir am Pilot teilnehmen oder nicht. Und das müssen wir zeitlich jetzt behandeln. Und darum geht die Dringlichkeit. Ob man den Pilotversuch gut oder schlecht findet, oder ob man Pilot werden soll oder nicht, das ist nachher die Diskussion der Debatte. Aber die Dringlichkeit müssen wir ganz klar jetzt haben, denn sonst können wir nicht über diesen Piloten sprechen.

Christine von Arx, Fraktion SP/JSP: Auch wir sehen die Dringlichkeit nicht. Auch wenn es quasi nur um den Piloten geht, muss man den Vorschlag dennoch seriös prüfen. Das Ganze mit dem Verschicken der Rechnungen ist nicht nur effizient, sondern es hat trotzdem Konsequenzen für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler und auch für die Abläufe in der Verwaltung. Da muss man auch zuerst schauen, was sich der Kanton unter einem Pilotversuch vorstellt. Und es ist tatsächlich so, ob wir jetzt oder später beitreten ist, so wie ich denke, nicht so relevant. Es ist nicht sachgerecht, wenn wir uns heute Abend so hoppla hopp, gestützt auf eine ganz kurzfristige Antwort des Stadtrates, mit dieser Frage befassen. Auch wenn es nur ein Pilotversuch ist, es wir eine gewisse Bedeutung haben. Wir bitten euch deshalb gegen die Dringlichkeit zu stimmen.

Daniel Kissling, Fraktion OJ: Wir von Olten jetzt! sind auch gegen die Dringlichkeit. Wir sehen die Problematik, dass wir viele Vorstösse auf der Traktandenliste haben. Das liegt jedoch an uns und nicht an irgendwelchen anderen Gründen. Und vielleicht kann man ein paar weniger politisch motivierte Interpellationen abgeben, dann kann man solche Sachen auch schneller beantworten. Dazu kommt, dass dieses Thema nicht neu ist und nicht erst seit gestern auf der Diskussionstabelle steht. Das gibt es schon lange. Über dieses Thema wird schon lange gesprochen. Man hätte den Vorstoss auch einfach früher eingeben können.

Tobias Oetiker (OJ): So viel ich weiss, ist es auch nicht in der Kompetenz des Parlamentes dies zu entscheiden. Von dem her weiss der Stadtrat, dass dies da ist und wir müssen es ihm nicht sagen, dass er es wissen soll. Von dem her können wir es uns sparen. Es ist nicht unsere Entscheidung.

Beschluss

Mit 19 : 15 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird der Auftrag nicht erheblich erklärt.

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 22. September 2022

Prot.-Nr. 7

Totalrevision Schulzahnpflegereglement/Genehmigung

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Bericht und Antrag:

1. Ausgangslage

Das vom Gemeindeparlament am 26. Januar 2012 beschlossene und ab 1. August 2012 geltende Schulzahnpflegereglement regelt aktuell alle kommunalen Aufgaben in diesem Bereich. Der Kanton Solothurn hat am 19. Dezember 2018 ein neues Gesundheitsgesetz beschlossen. Darin werden die Bestimmungen des Gesetzes über die Schulzahnpflege (BGS 815.131) in einem Paragraphen zusammengefasst und dieses in der Folge aufgehoben. Gleichzeitig werden die Gemeinden aufgefordert, ihre Reglemente zu aktualisieren bzw. neu zu erlassen. Denn einige Gemeinden haben dem finanziellen Aspekt, nämlich der Kostenübernahme der Untersuchungen und der Beiträge für finanziell schwache Familien für Behandlungen, zu wenig Beachtung geschenkt.

Da die Stadt Olten seit je ein ausführliches Schulzahnpflegereglement und einen entsprechenden Sozialtarif besitzt und mit der Übertragung der Schulzahnpflege an die Zahnärzte-Gesellschaft SSO der Stadt Olten (SSO Olten) ein gut funktionierendes, zuverlässiges System etabliert hat, besteht kaum Handlungsbedarf, wohl aber Regelungsbedarf. Denn die finanziellen Beiträge bedürfen trotz übergeordneten gesetzlichen Anspruch, auch auf kommunaler Ebene eine gesetzliche Grundlage. So bedarf es eine Delegationsnorm, welche dem Stadtrat für den Erlass des Sozialtarifs Vorgaben macht. Zudem müssen auch Privatschulen während der obligatorischen Schulzeit eine Schulzahnpflege anbieten.

2. Erwägungen

Die Revision wird zum Anlass genommen, sprachliche Modernisierung vorzunehmen, Genderneutralität zu gewährleisten, sowie die der Gleichbehandlung der Gewerbetreibenden widersprechende Monopolstellung der SSO Olten zu beseitigen. Damit ist fast jeder Artikel des geltenden Reglements von einer Änderung betroffen. Zusammen mit dem oben erwähnten zusätzlichen Regelungsbedarf sowie der geänderten kantonalen Rechtsgrundlage scheint eine Totalrevision sinnvoll, auch wenn diese hauptsächlich formeller Natur ist.

Als die Revision des Schulzahnpflegereglements zum ersten Mal dem Gemeindeparlament zur Beschlussfassung unterbreitet wurde, wurde es aus formellen sowie auch materiellen Gründen zurückgewiesen. Zudem hat vor allem die Abschaffung des gesetzlichen Monopolstatus des SSO Olten teilweise zu heftiger Kritik geführt, auch wenn beteuert wurde, dass an der aktuellen Zusammenarbeit nichts geändert werden soll und Qualität sowie Kontinuität ein wichtiges Kriterium für die Auswahl von Schulzahnärztinnen und Schulzahnärzten bleibt.

Aufgrund der politischen Brisanz der Revision des Schulzahnpflegereglements wurde entschieden, eine breite Vernehmlassung durchzuführen. Mit Beschluss des Stadtrates vom

10. Dezember 2021 wurden alle Parteien und Fraktionen sowie der ZGO zur Vernehmlassung eingeladen. Die Teilnahme an der Vernehmlassung stand allen Interessierten offen.

2.1. Eingegangene Vernehmlassungen

Per 31. Januar 2022 eine Vernehmlassung eingereicht haben (5, Reihenfolge nach Alphabet)

- FDP. Die Liberalen Olten
- Olten jetzt!
- SP Olten
- SVP Stadt Olten
- Zahnärztesgesellschaft SSO der Stadt Olten (ZGO)

2.2. Vernehmlassungsergebnis

2.2.1. Grundsätzliche Zustimmung / keine Ablehnung des Reglements

Alle Vernehmlassungsteilnehmenden (FDP, Olten jetzt!, SP, SVP und ZGO) stimmen der grundsätzlichen Stossrichtung der Vorlage zu und begrüßen eine Anpassung und Neuauflage des Schulzahnpflegereglements.

2.2.2. Grundsätzliche Haltung zu den inhaltlichen Schwerpunkten des Reglements

Die Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmer begrüsst die Beseitigung einer möglichen Monopolstellung und sieht gleichzeitig einen Vorteil in der weiteren reibungslosen Zusammenarbeit mit dem SSO oder einer Branchenorganisation. In der Vernehmlassung wird zudem gefordert, dass nur Zahnärztinnen und Zahnärzte mit der Schulzahnpflege beauftragt werden sollen, die Mitglied bei der Schweizerischen Zahnärztesgesellschaft SSO sind. Eine Mitgliedschaft beim SSO dient der Qualitätssicherung in der Schulzahnpflege.

Auch der angewandte Sozialtarif sowie die sprachlichen Anpassungen wird durch die positiven Rückmeldungen bestätigt. Dabei wird hervorgehoben, dass wenn möglich keine fixen Frankenbeträge im Reglement verankert werden sollen, da somit eine Anpassung infolge der Teuerung vereinfacht wird.

Mehrmals hervorgehoben wurde die Ausgestaltung des Fachausschusses und die Bestimmung des Koordinators oder Koordinatorin durch die Direktion Bildung und Sport. Dabei wird beanstandet, dass es sich bei den Personen in der Direktion Bildung und Sport nicht um Fachpersonen im Bereich der Schulzahnpflege handelt. Die Aufgaben des Fachausschusses soll die von der Direktion Bildung und Sport auf Antrag der Schulzahnärztinnen und -zahnärzte ernannte Koordinationsperson der Schulzahnpflege direkt übernehmen.

2.2.3. Umgang mit den Vernehmlassungsantworten

Diverse Rückmeldungen aus der Vernehmlassung wurden in das Reglement eingearbeitet. So wurde beispielsweise die Pflicht zu einer Mitgliedschaft beim SSO im Reglement aufgenommen. Um die Rolle des Fachausschusses klarer herauszustreichen, wird dieser in der neuen Fassung als «Koordinationsausschuss» bezeichnet. Weiter wurden sprachliche und formale Anpassungen am Reglement vorgenommen.

3. Erläuterung zu den einzelnen Bestimmungen

In diesem Kapitel werden die Änderungen am Reglement stichwortartig erläutert.

Ingress

Sprachliche Anpassung sowie Anpassung an geltendes Recht.

Art. 1 Zweck und Grundlagen

- Die Zweckbestimmung in Abs. 1 wird neu formuliert, strukturiert und präzisiert.
- Mit Abs. 2 wird die Verantwortung der Erziehungsberechtigten betreffend Zahnpflege und -hygiene für die Kinder und Jugendlichen klargestellt. Diese Verantwortung war schon in § 3 des aufgehobenen kantonalen Gesetzes über die Schulzahnpflege entsprechend zugewiesen.
- Abs. 3 erweitert den Kreis der potentiellen Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer auf alle Zahnärztinnen und Zahnärzte, welche die kantonale Berufsausübungsbewilligung besitzen. Zur Qualitätssicherung wird zudem eine Mitgliedschaft bei der Schweizerischen Zahnärztesgesellschaft SSO vorausgesetzt. Es soll keine weitergehende Beschränkung, die eine Monopolstellung begründen, auf Gesetzesstufe geben. Dies würde dem Gebot der Gleichbehandlung der Gewerbetreibenden widersprechen. Da aber nicht vorgesehen ist, die bestehende, gut funktionierende Zusammenarbeit mit dem SSO Olten zu ändern, wird explizit die Möglichkeit geschaffen, einen Berufsverband mit der Schulzahnpflege zu beauftragen. Gleichzeitig können aber auch einzelne Zahnärztinnen und Zahnärzten mit der Schulzahnpflege beauftragt werden, welche die genannten Bedingungen erfüllen. Dies eröffnet Möglichkeiten, auf spezifische Bedürfnisse, welche von Mitgliedern des SSO Olten nicht abgedeckt werden können, einzugehen.
- Abs. 4 bestimmt den Mindestinhalt des Auftrages.
- Abs. 5 legt fest, für wie lange die Kinder und Jugendlichen der Schulzahnpflege unterstehen und bestimmt somit die Dauer der Verantwortung der Stadt. Seit dem der Kindergarten Teil der Volksschule und somit des obligatorischen Unterrichtes ist, fallen diese Jahre auch unter den Anwendungsbereich.
- Sprachliche Anpassung im Sinne der einheitlichen Begriffsverwendung in Abs. 6.

Art. 2 Berechtigte

Sprachliche Anpassungen.

Art. 3 Organisation Koordinationsausschuss Schulzahnpflege

- Abs. 1: sprachliche Anpassung; Der Koordinationsausschuss ist Beratungs- und Vermittlungsstelle bei Problemen und Beanstandungen im Zusammenhang mit dem Vollzug der Schulzahnpflege
- Abs. 2: Flexibilisierung der Anzahl Mitglieder des Koordinationsausschusses. Vertretung durch Personen der Direktionsleitung, Koordinationsperson sowie Vertretung Schulzahnärztinnen und -zahnärzte.
- Abs. 3: Schulzahnärztinnen und -zahnärzte bestimmen ihren Vertreter

Art. 4 Koordinatorin, Koordinator

- Abs. 1: Die Koordinationsperson hat mit der Zuweisung der Kinder und Jugendlichen und der Rekrutierung der Zahnärztinnen und Zahnärzte eine gewichtige Aufgabe.
- Abs. 2: Die Koordinationsperson wird auf Antrag der beauftragten Schulzahnärztinnen und -zahnärzte durch die Direktion Bildung und Sport bestimmt.
- Abs. 3: Der Koordinationsausschuss bestimmt das Pflichtenheft der Koordinationsperson.

Art. 5 Schulzahnärztinnen, Schulzahnärzte

Anpassungen an die Aufhebung des Monopols des SSO-Olten sowie sprachliche Anpassungen.

Art. 6 Zielsetzung der Prophylaxe

- Abs. 1 und 2 sprachliche Anpassung und Ergänzung der Zielsetzung mit «gesunde orale Struktur». Der Begriff Prophylaxemitarbeitende wird ersetzt durch Schulzahnpflegeinstructorin bzw. Schulzahnpflegeinstructor (vgl. Ausführungen zu Art. 3 Abs. 1). Abs. 2 wird umgestellt, damit die Stadt Olten die kollektive Prophylaxe nicht mehr selber durch eine Angestellte oder einen Angestellten wahrnehmen muss, sondern die Aufgabe auch extern einkaufen kann. Die Verantwortung über die Durchführung der kollektiven Prophylaxe verbleibt aber weiterhin bei der Stadt.
- Abs. 3: Ergänzung mit einer Art Qualitätsstandard für die Prophylaxe.

Art. 7 Untersuchungen

- Abs. 1 bis 4 sprachliche Anpassungen.
- Mit Abs. 5 wird die bis anhin schon geltende Möglichkeit, eine private Zahnärztin oder einen privaten Zahnarzt zu wählen, explizit erwähnt und gleichzeitig klargestellt, dass sämtliche Kosten in solchen Fällen von den Erziehungsberechtigten zu bezahlen sind. Diese Regelung ist auch im neuen Gesundheitsgesetz enthalten, hat also lediglich deklaratorischen Charakter. Der letzte Satz stellt sicher, dass die Stadt Olten die Durchführung der Untersuchung auch bei privaten Zahnärztinnen und Zahnärzten überprüfen kann.

Art. 8 Behandlung

Sprachliche Anpassung sowie Hervorhebung, dass private Behandlungen nicht von der Stadt mitfinanziert werden. Es besteht in diesem Fall keinen Anspruch auf Beiträge.

Art. 9 Kieferorthopädische Behandlung

Sprachliche Anpassung.

Art. 10 Privatschulen

Privatschulen im obligatorischen Unterrichtsbereich müssen ebenfalls eine Schulzahnpflege anbieten. Nur so kann der Zweck der Schulzahnpflege (vgl. Art. 1 Abs. 1) flächendeckend, auf dem ganzen Stadtgebiet gewährleistet werden. Der Stadtrat als kommunale Aufsichtsbehörde für die Volksschule hat dies sicherzustellen. Mit der Aufnahme eines neuen Artikels, werden die Privatschulen nun explizit aufgefordert, entsprechende Vorkehrungen zu treffen, um die Schulzahnpflege durchführen zu können. Die Stadt erhält das Recht und die Pflicht die Durchführung der Schulzahnpflege zu kontrollieren.

Art. 11 Kostenvorschlag

Sprachliche Anpassungen.

Art. 12 Versäumte Termine

Sprachliche Anpassungen.

Art. 13 Rechnungsstellung für Behandlungen

Sprachliche Anpassungen.

Art. 14 Behandlungen im Rahmen KVG und UVG

Sprachliche Anpassungen sowie Anpassungen an das geltende Recht und an die Aufhebung der Monopolstellung des SSO Olten.

Art. 15 Beiträge der Stadt Olten

- Abs. 1: Sprachliche Anpassung sowie Klarstellung, dass an erster Stelle die Erziehungsberechtigten die Rechnung für Zahnbehandlungen zu bezahlen haben. Beiträge werden grundsätzlich nur bei bezahlten Rechnungen geprüft und bezahlt.
- Abs. 2: Sprachliche Anpassungen, insbesondere Ersatz Erlassgesuches durch Beitragsgesuch. Früher, als die Stadt noch selber eine Zahnklinik betrieb, konnten Erlassgesuch gestellt werden, weil der Rechnungsabsender die Stadt war.
- Abs. 3: Sprachliche Anpassungen und Klarstellung, dass Beiträge nur subsidiär erfolgen. Die Stadt steht zwar in der primären Leistungspflicht bspw. gegenüber der Sozialhilfe. Wenn aber bspw. Leistungen von Versicherungen oder Privaten erfolgen, wäre es stossend, wenn diese doppelt abgegolten würden. Alle Zuwendungen von Versicherungen und Krankenkassen sind anzugeben und allfällige Abrechnungskopien vorzulegen.
- Abs. 4: Sprachliche Anpassungen.
- Sprachliche Anpassungen bei Abs. 5 sowie Definition des Schweregrades für die Beitragsberechtigung für kieferorthopädische Behandlung auf Gesetzesstufe. Die Beurteilung wird nicht mehr nur durch die Schulzahnärztin oder den Schulzahnarzt vorgenommen, sondern erfolgt in Absprache mit der Kieferorthopädin bzw. dem Kieferorthopäden. Dabei muss ein Schweregrad 3 oder 4 vorliegen, dieser ist bei Behandlungsbeginn zu dokumentieren.
- Die Schwerebewertungsliste muss sich gemäss Abs. 6 neu auf die Empfehlungen der Vereinigung der Kantonszahnärztinnen und Kantonszahnärzten der Schweiz (VKZS) stützen. Zudem sind Beiträge neu aufgrund der marktüblichen Preise für Zahnsparanten bis Fr. 9'000 möglich (bis anhin Fr. 8'500).

Art. 16 Sozialtarif

§ 48 Abs. 4 Gesundheitsgesetz bestimmt, dass die Gemeinden die Modalitäten und die Höhe der Beiträge der Erziehungsberechtigten in ihren Reglementen festlegen müssen. Das Departement des Innern legt dies so aus, dass der in Olten geltende Sozialtarif im Schulzahnpflegereglement zementiert werden soll. Da der Sozialtarif aber je nach Entwicklung justiert werden muss, um das Ziel, Entlastung von schwachen Einkommen, bestmöglich zu erreichen, ist eine Festlegung auf Gesetzesstufe nicht praktikabel. Aus diesem Grund werden mit einer Delegationsnorm Eckpunkte definiert, wie Berücksichtigung des jeweiligen Einkommens und Vermögens der Betragssuchenden sowie deren Anzahl Kinder, das für eine Beitragsberechtigung maximale Einkommen, ein maximal verbleibender Selbstbehalt von 10% in Anlehnung an die SKOS-Richtlinien und die Modalitäten der

Gesuchstellung. Der Stadtrat hat sich bei der Festlegung des Sozialtarifs an diese Rahmenbedingungen zu halten und jede Änderung dem Departement des Innern zur Genehmigung zu unterbreiten. Der aktuelle Sozialtarif ist dieser Vorlage zur Kenntnisnahme beigelegt.

Art. 17 Unfälle

Sprachliche Anpassung.

Art. 18 Ausschluss von der Behandlung

Sprachliche Anpassung.

Art. 19 Wiederaufnahme

Sprachliche Anpassung.

Art. 20 Leistungsabrechnung

Sprachliche Anpassung und Vereinfachung der Formulierung.

Für die Leistungsabrechnung wird der Zahnarzttarif UV/MV/IV mit dem jeweils gültigen Taxpunktwert angewandt.

Art. 21 Rechtsmittel

Anpassung an geltendes Recht.

Art. 22 Aufsicht und Qualitätssicherung

Entspricht vollumfänglich dem alten Art. 19 und soll so beibehalten werden.

Art. 23 Inkrafttreten

Das Reglement kann erst in Kraft treten, wenn das Departement des Innern dieses genehmigt hat. Mit Inkrafttreten des neuen Reglements, wird das alte vollständig aufgehoben und ersetzt.

4. Finanzielle Auswirkungen

Die jährliche Untersuchung ist weiterhin obligatorisch. Die Untersuchungskosten sowie zwei Bite-Wing-Röntgenaufnahmen am Ende der obligatorischen Schulzeit sind für die Erziehungsberechtigten kostenlos. Diese Kosten werden während der obligatorischen Schulzeit von der Stadt Olten übernommen. Die Rechte, die Pflichten und die Entschädigung der Schulzahnärztinnen und Schulzahnärzte werden in einer Vereinbarung geregelt. Für die Stadt Olten gibt es grundsätzlich keine Veränderungen der finanziellen Konsequenzen.

Behandlungen, welche nach der Krankenversicherungsgesetzgebung des Bundes von der Versicherung übernommen werden müssen, werden von der Schulzahnärztin, dem Schulzahnarzt direkt mit der Grundversicherung abgerechnet. Ebenso wird die Prüfung der IV-Anspruchsberechtigung durch die Schulzahnärztin, den Schulzahnarzt eingeleitet.

Die Rechnungen für Behandlungen werden prinzipiell den Erziehungsberechtigten zugestellt und von den Erziehungsberechtigten bezahlt. Erziehungsberechtigte mit geringen finanziellen Mitteln haben die Möglichkeit bei der Direktion Finanzen und Dienste ein Beitragsgesuch zu stellen. Der Stadtrat erlässt hierüber eine Skala (Sozialtarif).

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet mit dem Beitragsgesuch eine Kopie der Abrechnung der Krankenkasse resp. der Versicherung vorzulegen. Keine Kostenbeiträge der Stadt Olten erfolgen, wenn andere Institutionen für die Behandlungskosten aufkommen oder

Kostengutsprache erteilt haben (Grundsatz der Subsidiarität). Auf Grund dieser Unterlagen erfolgt die Berechnung des Gemeindebeitrages und die Auszahlung durch die Direktion Finanzen und Dienste.

Kostenbeiträge an kieferorthopädische Behandlungen sind bis zu einem maximalen Behandlungsaufwand von Fr. 9'000.— möglich. Finanziell unterstützt werden nur Massnahmen im notwendigen Grad 3 und zwingenden Grad 4. Auf eine separate kantonale oder kommunale Schweregradbewertungsliste wird künftig verzichtet. Beim Entscheid über die Gewährung von Beiträgen an Zahnstellungskorrekturen stellt die Stadt Olten auf die [«Empfehlung F: Kieferorthopädie/Zahnstellungskorrekturen \(Kinder – 18 Jahre\)»](#) der Vereinigung der Kantonszahnärztinnen und Kantonszahnärzte der Schweiz (VKZS) ab.

Zusammenfassung der jährlichen Schulzahnpflegekosten:

4330.3136.02 Honorare an Schulzahnärzte:	ca. 55'000 Franken pro Jahr
4330.3637.00 Beiträge an private Haushalte:	ca. 40'000 Franken pro Jahr
4330.3132.00 Honorare externe Berater/Experten:	ca. 6'000 Franken pro Jahr

Die Schulzahnpflege kostet die Stadt Olten somit jährlich total ca. 100'000 Franken.

Das aktualisierte Reglement verursacht keine zusätzlichen Mehrausgaben.

Beschlussesantrag:

I.

1. Die Totalrevision des Reglements über die Schulzahnpflege der Einwohnergemeinde Olten wird genehmigt.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Ziff. I.1. dieses Beschlusses untersteht dem fakultativen Referendum.

- - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit der Zustimmungserklärung der Geschäftsprüfungskommission zugestellt.

Beschluss

Einstimmig wird Eintreten beschlossen.

Robin Kiefer, GPK: Die Geschäftsprüfungskommission hat das vorliegende Geschäft zur Totalrevision des Schulzahnpflegereglements an der Sitzung vom 13. September 2022 besprochen und diskutiert. Grundsätzlich haben sich die Mitglieder der GPK zur vorliegenden Totalrevision positiv geäussert und hatten dazu keine grösseren Kritik- oder Diskussionspunkte. Insbesondere wurde das ausführliche Vernehmlassungsverfahren gelobt, im Zuge dessen sich diverse Parteien und Organisationen zur vorliegenden Totalrevision äussern konnten. Trotzdem möchte ich nachfolgend kurz auf einzelne Punkte eingehen, die in der GPK diskutiert wurden. Vorab wurde darüber diskutiert, vereinzelte, sprachliche Ausdrücke anzupassen und zu vereinheitlichen. So zum Beispiel Artikel 4 Absatz 1, wo noch der Begriff «Eltern» verwendet wird. Es wurde angeregt, auch dort den neuen Begriff Erziehungsberechtigte zu verwenden, so dass das Reglement mit einer einheitlichen Begriffsverwendung daherkommt. Weiter wurde gefragt, weshalb im Artikel 10 Privatschulen nicht verpflichtet werden ebenfalls Zahnärzte einzusetzen, die SSO-Mitglied sind. Darauf

wurde geantwortet, dass das Reglement in erster Linie die Pflicht für die Schulzahnpflege für Privatschulen sicherstellt. Weiter möchte man den Privatschulen nicht reinreden. Ebenfalls wurde gefragt, ob die Koordinationsperson Fachwissen mitbringen muss. Darauf wurde geantwortet, dass die Koordinationsperson von den Schulzahnärzten vorgeschlagen wird, muss aber selber nicht zwingend Schulzahnarzt sein. Bisher wurde aber mit Schulzahnärzten in dieser Position gute Erfahrungen gemacht. Ausserdem kam die Frage auf, wie die Schulzahnärzte ihre Vertretung im Koordinationsausschuss bestimmen. Die Antwort darauf war, dass dies bisher über die Vereinsstrukturen der ZGO funktioniert hat. Wenn es nun dazu käme, dass Personen ausserhalb der ZGO beteiligt wären, müsste eine Konferenz einberufen werden. Weiter wurde gefragt, weshalb im Artikel 11 die Schwelle für einen Kostenvoranschlag nicht von Fr. 500.- auf Fr. 700.- erhöht wurde, wie die ZGO in ihrer Vernehmlassungsantwort gefordert hatte. Darauf wurde geantwortet, dass man es vorziehe, dass Erziehungsberechtigte schon ab Fr. 500.- wüssten, welche Kosten auf sie zukämen. Ebenfalls wurde gefragt, wie viele Beitragsgesuche jeweils eingingen. Es wurde ausgeführt, dass es jährlich jeweils etwa 40 Gesuche gäbe und Unterstützungsbeiträge in der Höhe von etwa Fr. 40'000.- gesprochen werden. Des Weiteren wurde diskutiert, dass Schulkinder, deren Erziehungsberechtigte die Rechnungen nicht bezahlen würden, von der Schulzahnpflege ausgeschlossen werden, obwohl diese selber meistens nichts dafür können. Darauf wurde entgegnet, dass es im Artikel 18 um Erziehungsberechtigte geht, die nicht bezahlen **wollen**. Mit diesem Artikel gibt es eigentlich ein Druckmittel als ultima ratio, damit die Stadt Olten ihre Pflicht für die Schulzahnpflege auch durchsetzen kann. In den letzten neun Jahren gab es aber keinen solchen Fall. Zum Schluss wurde noch gefragt, wer die externen Berater auf Seite 7 vom Bericht und Antrag sind. Als Auskunft gab es, dass es sich dabei um die Kosten der Koordinationsperson handle. Alles in Allem haben die Mitglieder der GPK das vorliegende Geschäft positiv aufgenommen und für in Ordnung befunden und empfehlen deshalb dem Parlament das Geschäft zur Annahme.

Stadtrat Nils Löffel: Robin, mein Vorredner von der GPK, hat schon einiges ausgeführt. Es wird zwei, drei Sachen geben, die ich noch einmal erwähne. Mir ist wichtig festzuhalten, dass dieses Reglement eine relativ lange Reise gemacht hat. Einige von euch durften sich bereits in der letzten Legislatur mit diesem Reglement befassen. Dort wurde es in der Luft zerrissen hier im Parlamentssaal, respektive, es war wohl eine Onlinesitzung, wenn ich mich nicht täusche. Darum haben wir es noch einmal zurückgenommen, wir haben uns noch einmal darangesetzt. Der jetzige, vorliegende Vorschlag ist mit dem Kanton abgesprochen, hat eine breite Vernehmlassung hinter sich und kommt neu als Totalrevision daher. Und ich muss sagen, ich bin grundsätzlich sehr zufrieden mit dem Vorschlag und es hat mich auch gefreut, dass die GPK das Reglement in dieser Form unterstützt. Wie ihr dem Bericht und Antrag entnehmen konntet, wurde auch im Rahmen der Vernehmlassung die Stossrichtung des Reglements grundsätzlich unterstützt. Es hat sich trotzdem gelohnt, die Vernehmlassung durchzuführen. Auch in dieser Breite durchzuführen. Wir konnten doch einige Themen und Aspekte, die zurückgemeldet wurden, aufnehmen. Ich möchte mich an dieser Stelle noch einmal ganz herzlich bei allen bedanken, die eine Vernehmlassung eingereicht haben, die sich die Zeit genommen haben, sich mit dem Reglement auseinanderzusetzen. Ich bin der Meinung, es hat qualitativ noch einen Sprung gemacht zwischen Vernehmlassungsvorlage und der definitiven Version. Mir haben grundsätzlich am Reglement nicht allzu viel geändert. Die wichtigsten Aspekte wurden bereits erläutert, auch von meinem Vorredner. Aufgrund der abgeänderten gesetzlichen Grundlage auf kantonaler Ebene, dort hat es ein neues Gesundheitsgesetz gegeben, wurden wir verpflichtet das Reglement zu überarbeiten. In Absprache mit dem Kanton wurden wir auch darauf hingewiesen, dass es eine Totalrevision ist, da die Gesetzesgrundlagen auf kantonaler Ebene geändert haben. Und nicht nur eine Teilrevision. Darum heisst es jetzt auch Totalrevision, obwohl ein Grossteil der Anpassungen vor allem formaler Natur sind. Etwas vom Wichtigen, das wir angepasst haben, ist, dass wir die Monopolstellung der Zahnärztegesellschaft Olten aus dem Reglement rausgenommen haben. An dieser Stelle ist es wichtig zu wissen, und das hat glaube ich auch für einige Verwirrung gesorgt schon bei der letzten Diskussion: Es gibt den SSO. Das ist der nationale Zahnärzterverband. Und dann gibt es kantonale Teilverbände vom SSO und dann gibt es – nicht ganz überall, aber in der Stadt Olten – einen kommunalen

Verband oder eben die Zahnärztesgesellschaft Olten. Das ist aber eigentlich immer mehr oder weniger das Gleiche. Wichtig ist jedoch zu wissen, dass man Mitglied im SSO sein kann, aber nicht zwingend Mitglied ist beim ZGO, der Zahnärztesgesellschaft Olten. Und aus diesem Grund haben wir zur Qualitätssicherung reingenommen, dass wir die Mitgliedschaft im SSO voraussetzen. Dies war eine Rückmeldung, die in der Vernehmlassung mehrmals kam. Die SSO bietet in ihren Strukturen eine gewisse Sicherheit, dass die Qualität der Arbeit der Zahnärztinnen und Zahnärzte gewährleistet ist. Die SSO hat unter anderem auch eine Ombudsstelle, die in dem Sinne eine Weisungspflicht hat, was uns natürlich entgegenkommt. Wir können die Zahnärztinnen und Zahnärzte fachlich nicht überprüfen oder überwachen. Das wäre zu weit hergeholt. So haben wir die Qualitätssicherung gewährleistet. Ein zweiter Punkt, den wir angepasst haben ist, dass wir nun nicht mehr von einem Fachausschuss reden. Auch das wurde in der Vernehmlassung zurückgemeldet. Wir reden neu vom Koordinationsausschuss. Inhaltlich hat sich wenig geändert. Wir wollen damit jedoch klarer machen, was die Aufgabe von diesem Ausschuss ist. Es geht nicht um eine fachliche Einschätzung oder fachliche Überprüfung der Arbeit, sondern es geht in erster Linie darum eine Vermittlungsrolle zu übernehmen, sollte es Konfliktsituationen geben. Auch das gab es in den letzten neun Jahren nie. Aber es kann natürlich sein, dass es «Beschwerden» gibt, gegen Zuteilungen zu Schulzahnärztinnen und Schulzahnärzten. Und bevor man daraus ein Riesendrama macht, ist die Idee, dass dieser Koordinationsausschuss eine gewisse Klärung herleiten kann. Für die Direktion Bildung und Sport ist zudem eine kleine Anpassung im Bereich der Schulzahnprophylaxe relevant. Dort wurde im Reglement bisher festgehalten, dass die Person direkt bei der Stadt angestellt wird. Neu haben wir die Möglichkeit, diese Aufgabe für die Schulzahnprophylaxe auch im Auftrag zu vergeben. Das ist apropos eine Frage, die von der Fraktion FDP an mich gerichtet wurde. Diese Kosten sind nicht aufgeführt im B + A für die Schulzahnprophylaxe. Das ist tatsächlich so, das hätten wir noch reinnehmen können. Die Person war bis anhin bei der Stadt angestellt. Budgetiert ist es mit Fr. 50'600.- pro Jahr. Einfach, dass dies allen bekannt ist. Es wurden auch noch Aspekte zum Sozialtarif in der Vernehmlassung angesprochen. Hier ist wichtig festzuhalten, dass der Sozialtarif nicht Teil vom Schulzahnpflegereglement ist. Es gibt ausserhalb einen städtischen Sozialtarif. Dieser wird vom Stadtrat festgelegt, darum ist das heute auch nicht Thema der Verhandlung. Wir werden jedoch die Rückmeldungen zum Sozialtarif natürlich aufnehmen, falls wir den Sozialtarif überarbeiten werden. Ich freue mich, dass das Reglement, nachdem die GPK zugestimmt hat, jetzt auch durch das Parlament unterstützt wird, und wenn wir es bald im Departement des Innern zur Genehmigung einreichen dürfen - das ist die letzte Instanz, die nach dem Parlament noch zu schaffen ist - und dann endlich damit arbeiten dürfen. Ich glaube auch für die Schulzahnärztinnen und Schulzahnärzte ist es gut, wenn wir wieder ein aktuelles Reglement haben. Trotzdem möchte ich jetzt noch schnell darauf hinweisen, dass diese Anpassungen oder Rückmeldungen, die Robin bereits aus der GPK erwähnt hat, zu Begrifflichkeiten, respektive einen Punkt, den wir vergessen hatten. Das sind Anträge oder Änderungen, die ich noch im Stadtrat eingebracht hatte und dort bereits übernommen wurden. Es geht dabei um Artikel 4 Absatz 1. Dort hatten wir «Eltern» drin, das wurde geändert auf «Erziehungsberechtigte». Bei Artikel 8 wurde der Titel ergänzt. Anstatt «Behandlungen ausserhalb Schulzahnpflege» steht dort neu «Behandlungen ausserhalb der Schulzahnpflege». Und bei Artikel 23 Absatz 1 steht «Departement des Innern», dies wurde durch «Departement des Innern des Kantons Solothurn» ersetzt. Nicht, dass wir irgendein Department des Innern anfragen, sondern wirklich jenes des Kantons Solothurn. Ich denke, das war ein guter Hinweis. Ich nutze nun noch die Möglichkeit kurz zu den beiden Anträgen der Fraktion SP/JSP Stellung zu nehmen. Aus meiner Sicht können beide Anträge grundsätzlich unterstützt werden. Bei Artikel 3 Absatz 3, dies hat ebenfalls Robin bereits ausgeführt, geht es darum, wie die Vertretung der Schulzahnärztinnen und Schulzahnärzte gewählt wird. Wir haben hier die Überlegung gemacht, dass eine Konferenz einberufen wird. Wir kennen dieses Vorgehen auch von anderen Bereichen. Wir würden eine solche Wahl durchführen. Mit der Präzisierung, dass die Direktion Bildung und Sport Näheres regelt, können wir gut leben. Dasselbe bei Artikel 19. Auch hier wurde von Seiten der GPK darauf hingewiesen, dass es in den vergangenen neun Jahren noch nie vorkam, dass jemand hätte ausgeschlossen werden müssen. Aber selbstverständlich ist auch hier die Präzisierung

sinnvoll, dass wir als Direktion in Einzelfällen Ausnahmen machen könnten. Aus meiner Sicht sind diese beiden Anträge grundsätzlich zu unterstützen.

Lukas Lütolf, Fraktion GO/JGO: Unser Fraktion ist froh, kommt es hoffentlich heute in der erneuten Behandlung von der Totalrevision des Schulzahnärztlichen Reglements zu einem seriösen Abschluss des Geschäftes. Dieses Mal, wie Nils schon ausgeführt hat, sind alle betroffenen Parteien und Verbände miteinbezogen worden und die Revision zeichnet sich im zweiten Anlauf nun durch formale und inhaltliche Stringenz aus. Eine gut aufgestellte und mit klaren Strukturen versehene Schulzahnpflege ist diskussionslos sehr wichtig und wir begrüßen die gemachten Anpassungen. Namentlich die Streichung der direkten Erwähnung der ZGO, der geplante Koordinationsausschuss und die Inpflichtnahme der Privatschulen. Wie auch vom Stadtrat betont, geht es dabei nicht um eine Kritik an die ZGO - die Zusammenarbeit ist seit jeher ein Gewinn für die Stadt -, sondern ums Problem der Monopolstellung im Gesetz. Eine Mehrheit der Fraktion empfindet, gerade wegen der Aufhebung der Monopolstellung, den ersten Antrag der SP/JSP zum Artikel 3 Absatz 3 zur Präzisierung sinnvoll und wird diesem daher zustimmen. Einzelne Fraktionsmitglieder sind jedoch eher der Meinung, dass der Artikel bereits klar genug ist und werden sich noch eine Meinung bilden. Wie der JSP und SP ist auch uns die besagte Möglichkeit zum Ausschluss von Kindern und Jugendlichen aus der Schulzahnpflege aufgefallen. Auch wenn uns auch heute wieder versichert wurde, dass es seit der Rechtsgültigkeit noch nie zu einer solchen, fast disziplinarischen Massnahme, gekommen ist, erwarten wir trotzdem, sollte ein solcher, potenzieller Fall eintreten, dass es von Seite der Stadt bzw. betroffenen Schulzahnärztin proaktive Bemühungen gibt, diese Person/dieses Kind so schnell wie möglich wieder in die Schulzahnpflege reinzuholen. Daher begrüßen wir ebenfalls den zweiten Antrag der SP/JSP und werden diesem einstimmig zustimmen. Wir haben dem vorliegenden Reglement, dieser Revision, nichts mehr hinzuzufügen und werden es einstimmig genehmigen mit der Erwartung, dass das Reglement, wie im erheblich erklärten Vorstoss von Christine von Arx vom letzten Frühling, danach auch online aufrufbar sein wird.

Beat Bachmann, Fraktion Mitte/EVP/glp: Auch wir möchten uns beim Stadtrat bedanken für die Überarbeitung dieses Reglements. Die Kritik, welche vor einem Jahr auch von unserer Fraktion kam, wurde ernst genommen. Und ist, wie auch die verschiedenen Vernehmlassungen, ins Reglement geflossen. Wir begrüßen diese Anpassungen und Änderungen, so unter anderem die Pflicht der SSO-Mitgliedschaft, die Organisation und Zusammensetzung des Koordinationsausschusses und die verschiedenen formellen Anpassungen und Ergänzungen am Reglement. Mitte/EVP/glp-Fraktion wird dem Reglement einstimmig zustimmen. Bei den zusätzlichen Anträgen sind wir daran, uns ebenfalls eine Meinung zu bilden.

Christine von Arx, Fraktion SP/JSP: Wie ich bereits vor über einem Jahr gesagt habe, ich glaube, es war 2021, ist die Schulzahnpflege ein wichtiges Element der Gesundheitsprävention. Und von daher gesehen hat es sich gelohnt, dass wir das Geschäft noch einmal zurückgewiesen und überarbeitet haben, da die erste Version holprig, mit Unklarheiten versehen und in gewissen Punkten nicht logisch war. Jetzt haben wir eine neue Variante, welche nach einem grösseren Vernehmlassungsverfahren entworfen und überarbeitet wurde. Man hat die Anregungen aus der Vernehmlassung aufgenommen und hat nun ein Reglement, das – ja man kann es so sagen – eine Gattung macht. Man kann es durchlesen, man versteht es, es hat keine Widersprüche, es ist geregelt, was geregelt sein muss. Von daher gesehen, wurden die Hausaufgaben aus meiner Sicht gut gemacht. Die zwei kleineren Änderungsanträge von uns sind wirklich Detailfragen. Bei der Frage der Ausgestaltung, wie man zum – ich nenne es - Delegierten kommt, das Vorschlagsrecht von den Schulzahnärztinnen wahrgenommen wird, braucht es quasi eine Delegationsbestimmung, wer sich etwas überlegen kann, wie man das Prozedere ausgestalten will. Das muss man schon reinnehmen, wer sich darüber Gedanken macht, wie das Prozedere ist. Das Prozedere selber muss natürlich nicht hier festgelegt werden. Es gibt verschiedene Orte, wo man es anhängen kann. Ich denke, die Direktion Bildung und Sport ist hier sachgerecht. Bei der Härtefallbestimmung ist es so, dass es nicht um die Kinder geht,

deren Eltern nicht bezahlen, weil sie kein Geld haben. Diese kommen immer auf dem einen oder anderen Weg zu ihren Beiträgen, auch wenn es vielleicht auf Umwegen geht, weil die Eltern nicht sofort wissen, wie sie es machen müssen. Es geht hier tatsächlich um Kinder von den Eltern, die zahlen könnten aber einfach nicht zahlen wollen. Das ist vergleichbar mit der Situation von Kindern, deren Eltern die Krankenkasse nicht bezahlen können. Das Problem dort ist, sobald diese Kinder 18 Jahre werden, sitzen sie auf einem Schuldenberg, den sie zuerst abzahlen müssen, bevor sie überhaupt anständig krankenversichert sind. Da ist es vergleichbar: Man wird erst wieder in die Schulzahnpflege aufgenommen, sobald bezahlt ist oder das Gebiss saniert ist, was auch kostet. Ich denke man muss als Stadt die Möglichkeit haben, dass man das richtige Druckmittel vom Ausschluss übersteuern kann, wenn es wirklich notwendig ist. Und da man, wie wir gehört haben, in den letzten Jahren niemanden ausgeschlossen hat, ist der Anwendungsbereich von dieser Härtefallbestimmung noch kleiner. Aber ich denke, um für alles gewappnet zu sein, sollte man es drin haben. Aber eben es hat nichts mit den Kindern zu tun, die bedürftige Eltern haben. Es hat – ein bisschen böse gesagt – mit den Kindern von reichen Eltern zu tun. Ich bitte euch diese Totalrevision mit unseren beiden Änderungen so anzunehmen.

Nico Zila, Fraktion FDP: Im Vorfeld von unserer heutigen Parlamentsdebatte habe ich mich ein bisschen schlau gemacht, wie das Schulzahnpflegewesen in der Schweiz überhaupt entstanden ist. Es ist noch gar nicht so alt, wie man meinen könnte. Seit 1960 bietet der SSO schulzahnpflegerische Dienstleistungen an oder bildet Leute aus, die diese Arbeiten ausführen. Im Grundsatz ist die Schulzahnpflege ein ur-freisinniges Gewächs. Sie schafft nämlich Chancengleichheit, indem Kinder aus allen Elternhäusern einen guten Boden erhalten, um mit einem guten Gebiss in ihr Leben und in ihre Schulzeit zu starten. Und entlässt sie am Ende der Schulzeit in die Eigenverantwortung. Die FDP Fraktion anerkennt, dass der Stadtrat die Eingaben aus der Vernehmlassung gewürdigt und zu einem guten Teil auch inhaltlich aufgenommen hat. Wir haben die Gelegenheit sehr begrüsst, im Vorfeld Stellung nehmen zu können und haben diese daher bewusst genutzt. Wir sind konkret dankbar, dass einige von uns postulierten Elemente in das Reglement aufgenommen wurden. Namentlich, dass die Stadt nicht selber Tarife erlässt. Das ist fachlich sicher nicht in der Kompetenz der Direktion Bildung und Sport. Sie hat genügend andere Kerngeschäfte, die sie sehr ernst nimmt und auch nehmen muss. Wir begrüssen, dass der Sozialtarif nicht im Reglement geregelt ist, sondern in der Kompetenz des Stadtrates liegt. Es hat ganz praktische Fragen. Stichwort Anpassung von Reglementen bei Teuerung. Auch Umbenennung in Koordinationsausschuss, Stadtrat Nils Löffel hat dies schon erwähnt, Qualitätssicherung durch die SSO-Mitgliedschaft, ist ebenfalls einer der Punkte der wir in der Vernehmlassung eingebracht haben. Namentlich auch Subsidiarität, das im Artikel 15 Absatz 3 geregelte Verfahren, dass der städtische Beitrag erst zum Tragen kommt, sobald alle Versicherungsleistungen ausgeschöpft sind. Da hat man eine griffige Formulierung gefunden aus Sicht der FDP-Fraktion. Auch die Regelung, die neu zur Anwendung kommen soll – besten Dank, Nils, auch für deine Ausführung –, nämlich, dass die Prophylaxe im Auftrag vergeben werden kann und nicht durch eine städtisch angestellte Person ausgeführt werden muss. Es ist uns dort bei der Nachfrage übrigens weniger um die Kosten gegangen, als um die Tatsache, dass die Dienstleistung wirklich auch erbracht wird. Einziger Wehrmutstropfen aus Sicht der FDP ist, dass der Selbstbehalt gemäss der SKOS-Vorgaben offenbar nicht auf den avisierten 20% festgelegt werden kann, sondern auf lediglich 10%. Wir sind auch bei anderen Themen bereits ein bisschen in Konflikt geraten mit Vorgaben von nationalen Verbänden. Es ist auch schon Stellung genommen zu den Anträgen der SP. Besten Dank Christine und der SP-Fraktion für die frühzeitige Zustellung. Für die FDP sind diese Anträge nicht zwingend. Um ein schlankes Reglement einzuhalten sind sie aber sicher kein Weltuntergang. Wir werden einfach aus Gründen der Praktikabilität in diesem Sinne nicht zustimmen. Möchten aber zu bedenken geben, dass wenn man den Artikel 3 Absatz 3 ergänzt, dass man dort entweder eine Formulierung wählt, die sagt, dass die Direktion Bildung und Sport bei Bedarf ein solches Verfahren regeln würde. Denn es ist dem guten Dutzend Schulzahnärztinnen und Schulzahnärzte doch auch zuzutrauen, dass sie ihr Vertretungen wählen können ohne dass dies hier festgehalten ist. Ich begreife eure Überlegung im Artikel 19. Es wäre dort allenfalls auch zu bedenken, dass man den

Schulzahnkoordinator anhört und nicht den Koordinationsausschuss, weil sonst die Direktion Bildung und Sport an sich doppelt beteiligt ist an diesem Verfahren. Wie gesagt, die FDP-Fraktion wird diesen Änderungsanträgen nicht zustimmen, weil wir das Gefühl haben, dass der Stadtrat ein schlankes und vollständiges Reglement vorlegt. Ansonsten unterstützen wir diese Vorlage.

Tobias Oetiker, Fraktion OJ: Olten jetzt! ist begeistert vom neuen Reglement. Im Gegensatz zum ersten Versuch ist dieses super. Wir sind auch begeistert von den Anträgen der SP. Wir werden allem zustimmen.

Robin Kiefer, Fraktion SVP: Die SVP-Fraktion möchte sich für den ausführlichen Bericht und Antrag sowie die weiteren, aufschlussreichen Unterlagen bedanken. Ebenfalls positiv hervorheben möchten wir das Vernehmlassungsverfahren und die daraus resultierende Möglichkeit zur Mitwirkung, wovon wir als Partei und Fraktion ebenfalls Gebrauch gemacht haben. Grundsätzlich sind wir als Fraktion mit dem vorliegenden Bericht und Antrag einverstanden und werden diesem Geschäft zustimmen. Trotzdem ergaben sich für uns noch einige Fragen. Einerseits war für uns nicht klar ersichtlich, weshalb man die formelle Zusammenarbeit mit der ZGO nicht mehr direkt per Reglement anstrebt und das mögliche Kandidatenfeld für Schulzahnärzte erweitert. So wie man vernommen hat, hat die Zusammenarbeit mit der ZGO bis anhin sehr gut funktioniert und es sollte aus unserer Sicht auch weitergeführt werden. Gemäss Auskunft seitens Stadtrat wird aber auch angestrebt die bewährte Zusammenarbeit mit der ZGO weiterzuführen, was wir sehr begrüßen. Trotz dieser kleinen Kritik werden wir dem vorliegenden Bericht und Antrag zustimmen. Bei den Anträgen der SP haben wir unterschiedliche Meinungen und werden aus diesem Grund differenziert abstimmen.

Änderungsanträge der SP/JSP gegenüber Version Stadtrat

Beschluss zu Artikel 3 Absatz 3

Mit 22 : 15 Stimmen wird dem Antrag der SP/JSP zugestimmt.

Beschluss zu Artikel 19

Mit 23 : 14 Stimmen wird dem Antrag der SP/JSP zugestimmt.

Gesamtbeschluss

Einstimmig fasst das Parlament folgenden Beschluss:

I.

1. Die Totalrevision des Reglements über die Schulzahnpflege der Einwohnergemeinde Olten wird genehmigt.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Ziff. I.1. dieses Beschlusses untersteht dem fakultativen Referendum.

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 22. September 2022

Prot.-Nr. 8

Öffentlich-rechtlicher Vertrag Sozialregion Olten/Genehmigung

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Bericht und Antrag:

1. Ausgangslage

Der bestehende öffentlich-rechtliche Vertrag der Sozialregion Olten (SRO) zwischen den Gemeinden Olten, Trimbach, Winznau, Hauenstein-Ifenthal und Wisen stammt aus dem Jahre 2008.

Mittlerweile haben sich die Rahmenbedingungen geändert. Unter anderem sind die Bezeichnungen aus dem alten Vormundschaftsrecht durch solche aus dem neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrecht zu ersetzen. Dies bedingt eine technische Überarbeitung des Vertrages.

Im bestehenden Vertrag ist das gewollte und seit der Bildung der SRO auch gelebte Leitgemeindemodell zu wenig klar abgebildet. So wurde zum Beispiel bei der Rechnungsführung der Begriff «Gemeinschaftsmodell» verwendet. Das Amt für Gemeinden hat dies im Rahmen einer Überprüfung der Verträge der SRO moniert. Dies bedingt eine Neuformulierung des Vertrages mit entsprechenden Präzisierungen.

Das Amt für Gesellschaft und Soziales AGS hat im Rahmen eines Aufsichts- und Revisionsbesuches 2021 die Bemerkung des Amtes für Gemeinden aufgenommen und gefordert, der Vertrag sei zu überarbeiten und zu präzisieren.

Die Vertragsgemeinden haben sich in den letzten Jahren über fehlende Möglichkeiten beklagt, im Zusammenhang mit der Arbeit der SRO mitwirken zu können. Die Direktion Soziales erarbeitete mit den Vertragsgemeinden einen Vorschlag zur Mitwirkung. Dazu soll ein Leitorgan bestehend aus je einem Exekutiv-Mitglied aus den Vertragsgemeinden gebildet werden. Der Vorsitz soll dem Exekutiv-Mitglied der Leitgemeinde zustehen. Das Leitorgan soll das strategische Begleitgremium der SRO werden und die strategischen Ziele der SRO formulieren und überprüfen. Es beurteilt die grundsätzlichen Fragestellungen der sozialen Sicherheit in ihrer Ingesamtheit auch mit dem Ziel der Prävention, soweit es die operativ tätige SOKO i.S. von § 28 Abs. 1 lit. a Ziff. 1 und 2 SG nicht tut. Die Qualität im ganzen Bereich ist zu sichern. Das Leitorgan setzt für die Dauer der Amtsperiode die Mitglieder der SOKO ein, bestimmt für die Dauer der Amtsperiode ob eine Rechnungsprüfungskommission (RPK) oder eine externe Revisionsstelle eingesetzt wird und wählt für die Dauer der Amtsperiode die Mitglieder der RPK oder die der Revisionsstelle. Weiter gibt sich das Leitorgan eine Geschäftsordnung. Das Leitorgan hat gegenüber der Leitgemeinde ein Antragsrecht in Sachen Budget, Rechnung, Verwaltungsbericht der SRO, der Wahl der Geschäftsleiterin oder des Geschäftsleiters der SRO und dem Erlass des Reglements der Sozialkommission. Zudem hat das Leitorgan ein umfassendes Informationsrecht über die Abläufe der SRO (ohne die Einsicht in die Klientendossiers). Regelmässig hat das Leitorgan den Vertrag der SRO zu überprüfen.

Am 21. März 2022 fand eine abschliessende Sitzung der SRO Gemeinden zum Vertrag statt. Die Vertretungen aller Vertragsgemeinden einigten sich darauf, die erarbeitete Fassung des Vertrages vom 21. März 2022 ihren Entscheidungsgremien zur Beschlussfassung (Antrag auf Zustimmung und Ermächtigung zur Unterzeichnung) zukommen zu lassen.

Am 31. Mai 2022 überprüfte das Amt für Gemeinden den Vertrag und befand diesen als angemessen.

Die Gemeinden Trimbach, Wisen und Winznau haben dem Vertrag bereits an ihren Gemeindeversammlungen zugestimmt. Ausstehend sind die Genehmigungen von der Stadt Olten und die von Hauenstein-Ifenthal (November 2022).

Mit dem Leitorgan wurde bereits das Gespräch aufgenommen. So wurde am 30. Juni 2022 die Stellsituation besprochen, die Absichten in Sachen Schuldenberatungsstelle untereinander koordiniert sowie über die Situation der Ukrainegefährliche informiert. In der Folge wurde ausgemacht, dass ein begleiteter Workshop zwecks Grundlagenerarbeitung (Geschäftsordnung) der SRO der nächste gemeinsame Schritt sei. Das Thema Kommunikation und eine gewisse wiederkehrende Jahresplanung sollen ebenfalls in diesem Workshop traktandiert werden. Das Bewusstsein, dass der Sozialraum gemeinsam zu bearbeiten sei, soll geschärft werden. Dies mit dem Ziel präventiv zu arbeiten um letztlich eine gemeinsame Politik zu entwickeln, welche sich kostendämpfend auswirkt.

2. Redaktionelle und inhaltliche Änderungen

Technische Änderungen

Bisheriger Vertrag	Neufassung	Begründung
Sozialregion Olten	SRO	Einführung der Abkürzung
Vormundschaft	Kind- und Erwachsenenenschutz	Anpassung an neues Recht
Einwohnergemeinden	Vertragsgemeinden	Präzisierung und Vereinfachung
Einwohnergemeinde der Stadt Olten	EGO	Einführung der Abkürzung
Sozialkommission	SOKO	Einführung der Abkürzung
ASO	AGS	ASO wurde per 1.1.2022 in AGS umbenannt

Zu einzelnen Ziffern des Vertrags

Bisheriger Vertrag	Neufassung	Erläuterung
Ziff. 2	Ziff. 2	Präzisierung hinsichtlich der politischen Vorgaben auf die Vorgaben des neu eingeführten Leitorgans.
Ziff. 3	Ziff. 3	Reduktion auf die wesentlichen und aktuellen Angebote.
Ziff. 4	Ziff. 4	Reduktion auf den wesentlichen Inhalt.
Ziff. 5	Ziff. 5	Weglassung 5 b) wird ab Ziff. 7 unter II. Organisation geregelt. Weglassung 5 c) ist im übergeordneten Recht geregelt
	Ziff. 7	Einfügung der Bestimmungen über das Leitorgan.
	Ziff. 8	Klare Formulierung der Bestimmungen über die Leitgemeinde.
Ziff. 7	Ziff. 9	Neuformulierung der Bestimmungen über die SOKO. Erhöhung der Mitgliederzahl auf 9. Jede Vertragsgemeinde stellt mindestens ein Mitglied. Die restlichen Sitze werden proportional zu den Fallzahlen zugeteilt. Das Reglement der SOKO ist neu via Ziff. 7 und 8 geregelt.
Ziff. 8	Ziff. 10	Reduktion auf den wesentlichen Inhalt.
Ziff. 9	Ziff. 11	Anpassung der Bestimmungen über die Rechnungslegung an das Leitgemeindemodell.
Ziff. 12	Ziff. 14	Neuformulierung der Bestimmungen über Rechnungsprüfung und Controlling. Möglichkeit, eine Revisionsstelle zu wählen.
Ziff. 14	Ziff. 16	Vereinfachung und Entfernung überflüssiger Bestimmungen. Ein Eintritt bedarf einer Überarbeitung des Vertrags.
Ziff. 19	Ziff. 21	Berichterstattung quartalsweise an Mitglieder des Leitorgans.

Ziff. 23	Ziff. 25	Inkraftsetzung per 01.01.2024. Aus technischen Gründen (Rechnungslegung) kann die Inkraftsetzung nicht bereits per 01.01.2023 erfolgen, da bei einem expliziten Leitgemeindemodell die Rechnung der Sozialregion in die Rechnung der EGO integriert werden muss.
	Ziff. 26	Übergangsbestimmungen: Inkraftsetzung Ziff. 7 per 01.01.2023, da die Mitwirkung der Vertragsgemeinden in einem Leitorgan bereits per 01.01.2023 gewünscht wird.
	Ziff. 27	Aufhebung bisheriges Recht.

3. Erwägungen

Die technischen Anpassungen und die Anpassungen zur Präzisierung des Leitgemeindemodells sind zwingend, da entsprechende Auflagen von übergeordneten kantonalen Stellen bestehen.

Die Einführung des Leitorganes wird von den Vertragsgemeinden ausdrücklich gefordert. Ohne Mitwirkungsmöglichkeiten suchen diese über kurz oder lang nach alternativen Lösungen. Die SRO in der aktuellen Form ist für alle Vertragsgemeinden ein Win-Win-Modell: Dank der Grösse der Region verteilen sich die Overheadkosten auf eine höhere Anzahl Fälle. In Zusammenarbeit mit den beiden Lastenausgleichen (Sozialadministration und Sozialhilfeleistungen) führt dies zu tieferen Restkosten. Deshalb soll die Zusammenarbeit nach Möglichkeit fortgeführt werden.

Die Erweiterung der SOKO ist ebenfalls im Sinne der Mitwirkung sinnvoll und von den Vertragsgemeinden gefordert. Im bisherigen Modell waren einzelne Vertragsgemeinden nur durch Beisitzer ohne Stimmrecht in der SOKO vertreten.

Der Stadtrat hat sich im Regierungsprogramm 2021 bis 2025 zum Ziel gesetzt die Zusammenarbeit mit Drittgemeinden weiterzuführen oder auszubauen. Mit der Überarbeitung des Vertrags der SRO wird das Ziel VI.H erfüllt.

4. Kostenfolgen

Mit der Einführung eines Leitorganes finden mindestens vier Sitzungen mit den Mitgliedern des Leitorgans, der Geschäftsleitung der SRO und – bei Bedarf – weiteren Personen aus der SRO statt. Weiter sind zwei zusätzliche Kommissionsmitglieder an rund 11 Sitzungen im Jahr präsent. Mit zusätzlichen Kosten von geschätzten CHF 5'000 ist zu rechnen.

Beschlussesantrag:

I.

1. Der Neufassung des öffentlich-rechtlichen Vertrags der SRO vom 21.03.2022 wird die Zustimmung erteilt.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Ziffer I.1 dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum.

- - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit der Zustimmungserklärung der Geschäftsprüfungskommission zugestellt.

Beschluss

Einstimmig wird Eintreten beschlossen.

Simea Fürst, GPK: Durch den Bericht und Antrag des Stadtrates wir nachvollziehbar gemacht, dass der bisherige Vertrag der Sozialregion Olten in die Jahre gekommen ist und gewisse Begriffe nicht mehr aktuell sind. Eine Überarbeitung ist alleine aus diesen Gründen notwendig. Dazu kommt, dass die Vertragsgemeinden bisher weniger Mitspracherecht hatten und dies zu Diskussionen geführt hat. Und durch das neu eingeführte Leitorgan und die Aufstockung in der Sozialkommission sollte die Zusammenarbeit in Zukunft harmonischer, transparenter und inklusiver ablaufen. In der GPK hat das zu keinen grossen Diskussionen geführt und wir empfehlen dem Parlament daher einstimmig der Neufassung des Vertrages der Sozialregion Olten zuzustimmen.

Stadtrat Raphael Schär-Sommer: Das Stichwort mit der langen Reise kann ich aufnehmen. Auch dieses Geschäft hat uns bereits mehr als ein Jahr beschäftigt und die Sozialregion Olten gibt es auch bereits seit über zehn Jahren. Nach diesen bereits über zehn Jahren haben sich drei Themen für Veränderungen ergeben, die zu Vertragsverhandlungen zwischen den Gemeinden geführt haben. Das ging einerseits um redaktionelle Themen, im Weiteren um Mitsprache der Gemeinden, die Teil der Sozialregion Olten sind, und natürlich ging es auch ums Geld. Die redaktionellen Themen waren relativ klar und konnten früh erledigt werden. Bei der Mitsprache wurde etwas ausführlicher diskutiert, wenn man dem so sagen darf, aber auch hier konnten wir mit den Gemeinden eine saubere Lösung erarbeiten und präsentieren euch heute einen Vertrag, welcher auf strategischer Ebene die Sozialregion Olten leiten soll. Ebenfalls haben wir zur Verbesserung der Mitsprache die Sozialkommission um zwei Sitze erweitert. So können auch die beiden Gemeinden Wisen und Hauenstein-Ifenthal, die zum heutigen Zeitpunkt keinen Sitz haben und lediglich als Beisitzerinnen dabei sind, Einsitz nehmen und auch abstimmen. Im Leitorgan geht es wie gesagt um die strategischen Ziele und man soll auch gemeinsam am Sozialraum arbeiten. Und ich denke gerade das ist etwas, das neu ist, dass wir uns Gedanken machen, wo können wir Einfluss nehmen und dass es nicht nur darum geht die Sozialhilfe zu verwalten und auszuzahlen. Bei den Finanzen gab es ebenfalls ausführliche Diskussionen. Hier geht es hauptsächlich darum, wie die anfallenden Restkosten aufgeteilt werden sollen. Da gibt es im Kanton Solothurn grundsätzlich zwei Modelle, die gelebt werden. Einerseits kann es innerhalb der Gemeinde pro Einwohner aufgeteilt werden oder andererseits pro Fall. Es war bei der Gründung angedacht, dass man dies pro Fall macht und dabei sind wir geblieben. Wir haben uns auch vorgenommen, dass der Fokus der finanziellen Sicht auf einer Gesamtsicht liegen soll. Es geht nämlich darum, wie man die 4.6 Millionen Gesamtkosten – wie im Juni ersichtlich – von der Rechnung reduzieren kann. Wie die effektiven Restkosten, die man verändern kann, wenn man die Verteilung anpassen möchte. Weil hier geht es

«nur» um 2.5 Millionen, resp. wenn man dann die verteilen würde, schieben wir einfach Franken 136'000 irgendwo anders durch, haben aber die Kosten effektiv nicht reduziert. Es bezahlt sie einfach jemand anders. Das haben wir dann auf die längere Bank geschoben, respektive uns davon verabschiedet. Dann noch ein Wort zum Stand der anderen Gemeinden. Ihr konntet lesen, dass bereits drei Gemeinden dem Vertrag zugestimmt haben. Das ist die Gemeinde Winznau, Gemeinde Trimbach und die Gemeinde Wisen. In der Gemeinde Hauenstein-Ifenthal hat der Gemeinderat gerade kürzlich diesem Vertrag ebenfalls zugestimmt und es wird im November der Gemeindeversammlung vorgelegt mit der Empfehlung zur Annahme. Ich nutze gerne die Chance um das zweistufige Einführungsverfahren zu erläutern, wenn man dem so sagen will. Ihr konntet am Schluss des Vertrages lesen, dass es Übergangsbestimmungen gibt. Zwar geht es darum, dass der Vertrag, den ihr heute genehmigt, oder ich mich darüber freuen würde, wenn ihr dieses macht, erst auf den 1.1.2024 vollständig in Kraft tritt. Der Grund ist, dass das Umstellen des Budgets eine etwas grössere Geschichte ist. Und zwar ist es, wie ihr im alten Vertrag lesen konntet, dem sogenannten Gemeinschaftsmodell unterstellt. Gelebt wurde ein Leitgemeindemodell, aber, wenn es im Anhang vom Budget ist, wie ihr das kennt, war es jeweils im Anhang und dies nennt man Gemeinschaftsmodell. Wenn wir es nun ganz ins Leitgemeindemodell einführen wollen, dann machen wir eine Spezialfinanzierung, wie wir es bereits von anderen Themen kennen in unserem Budget. Dies ist nicht machbar bis Ende Jahr. Das Budget steht bereits. Es wird im Stadtrat vom nächsten Montag verabschiedet. Das gebe ich Urs Tanner lieber nicht mehr so mit. Nichtsdestotrotz haben wir uns entschieden eine Übergangsbestimmung einzuführen. Und zwar, dass wir am 1. Januar vom Folgejahr bereits als Leitorgan zusammenarbeiten können und uns die strategischen Ziele setzen. Und wie gesagt effektiv daran arbeiten. Das Finanzielle regeln wir dann selber und später. In diesem Sinne würde ich mich freuen, wenn wir den Drive, den wir jetzt in der Zusammenarbeit in der Sozialregion haben, weiterführen können und ihr dem Vertrag zustimmen könnt.

Deny Sonderegger, Fraktion FDP: Bericht und Antrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag Sozialregion Olten hat in der FDP-Fraktion keine grosse Debatte ausgelöst. Die Fraktion wird dem Antrag einstimmig zustimmen. Wir haben es bereits sowohl von der GPK-Sprecherin als auch vom Stadtrat gehört: Das Ziel von diesem neuen Vertrag ist es, das gelebte Leitgemeindemodell zu klären und an die neuen Rahmenbedingungen anzupassen. Die angeschlossenen Vertragsgemeinden wurden angehört und konntet sich mit ihren Inputs einbringen. Auch haben sie sich bereits, zumindest drei davon, zum Vertrag bekennt, und haben der vorliegenden Vorlage bereits zugestimmt. Die FDP begrüsst insbesondere die Verteilung der Restkosten, indem es weiterhin pro Fall abgerechnet wird. Und damit sehen wir keine Punkte, die Anlass geben könnten, die der Änderung des Antrages nicht entsprechen sollten. Oder anders gesagt, wir sehen keinen Grund weshalb man dem Antrag nicht einstimmig zustimmen kann.

Manuela Höfler, Fraktion GO/JGO: Die Fraktion Grüne/Junge Grüne freut sich auch, dass es gelungen ist, den Vertrag der Sozialregion zu erneuern und gleichzeitig auch die Zusammenarbeit mit den andern Gemeinden neu zu regeln. Uns Stadt nimmt auch im Sozialbereich eine wichtige Funktion als Zentrumsgemeinde wahr und wird dem mit dem neuen Vertrag gerecht. Mit dem neugeschaffenen Leitorgan kann, wie es auch im Bericht vom Stadtrat so schön steht, Zusammenarbeit gefördert und der Sozialraum gemeinsam bearbeitet werden. Es ist sehr wünschenswert, dass dank dem Setzen von strategischen Zielen einerseits präventiv frühzeitig die wichtige Hilfe geleistet werden kann, und andererseits eine effektive Reduktion der Sozialhilfefälle erreicht wird. Wie da angegangen werden soll hat der Stadtrat bereits schon an den Disteli-Gesprächen ausgeführt. Für mich war an diesen Gesprächen nicht nur das organisatorische der Sozialregion sehr interessant, sondern eine Bemerkung ist mir ganz besonders geblieben: Mit präventiver und effektiver Unterstützung in der Sozialarbeit können wir oft viele Folgekosten in anderen Bereichen und Leistungsfeldern verhindern. Zum Beispiel, weil Menschen rechtzeitig medizinisch behandelt werden und so nicht chronisch krank werden, oder weil Kinder frühzeitig die nötige Unterstützung bekommen um ihre Schulkarriere gut abzuschliessen und den Einstieg ins

Berufsleben zu schaffen. In diesem Sinn ist eine gut aufgestellte Sozialregion ein Investment in Menschen wie auch in unsere Finanzen. Als erster Schritt werden wir als Fraktion diesem Vertrag heute zustimmen.

Thomas Kellerhals, Fraktion Mitte/EVP/glp: Im Namen der Fraktion Mitte/EVP/glp können wir es auch relativ kurz machen. Wir unterstützen die überarbeitete Version vom öffentlich-rechtlichen Vertrag SRO einstimmig. Wir finden es sehr hilfreich, wenn man mit anderen betroffenen Gemeinden vermehrt zusammenarbeitet im Sinne einer Win-win-Situation. Die Akzeptanz der Massnahmen vergrössert sich dadurch und die anderen Gemeinden werden in einem gewissen Sinn mit in die Verantwortung genommen. Zusammen geht es sicher besser als alleine. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis beurteilen wir mit budgetierten Mehrkosten von Fr. 5000 eigentlich als gut. Für die Zukunft ermuntern wir den Stadtrat, dass man vielleicht noch weitere Bereiche findet, in welchen man mit umliegenden Gemeinden eventuell vermehrt das Gespräch sucht und so mögliche Synergien nutzen kann. Wie gesagt, unsere Fraktion wird einstimmig zustimmen.

Daniela Minikus, Fraktion SP/JSP: Nach über zehn Jahren Zusammenarbeit mit der Sozialregion Olten ist es sicher angebracht den öffentlich-rechtlichen Vertrag zu überarbeiten und bei dieser Gelegenheit bestehende Strukturen zu hinterfragen. Die Sozialregion Olten und damit ihre Aufgaben haben sich in den letzten Jahren massiv verändert, sind entsprechend auch gewachsen. Es ist für alle Vertragsgemeinden wichtig ein gut funktionierendes Gebilde, die SRO, zu haben, welches eine professionelle, menschenwürdige Betreuung von Klienten und Klientinnen gewährleistet. Wir von der SP-Fraktion freuen uns, dass wir nach einigen Jahren intensiver, teils harziger Vorarbeit, heute aber einen neuen Vertrag vorliegen haben, hinter welchem man als Partner und Partnerin stehen kann. Wir begrüssen auch die Einsetzung eines Leitorgans, welches den Vertragsgemeinden mehr Mitspracherecht und damit auch die Übernahme von Verantwortung gewährleistet. Ebenso macht es für uns Sinn die Mitgliederzahl in der Sozialkommission aufzustocken, damit alle Gemeinden mit mindestens einem Mitglied vertreten sind. Wir von der SP/JSP wünschen der SRO alles Gute für die weitere Zusammenarbeit.

Robin Kiefer, Fraktion SVP: Die SVP-Fraktion ist grundsätzlich mit dem vorliegenden Geschäft einverstanden und kann die angestrebten Änderungen und Anpassungen im Vertrag der SRO nachvollziehen. Für uns ist es klar, dass die Mitsprache und Mitwirkung aller beteiligten Gemeinden wichtig und sinnvoll ist. Auch im Hinblick auf eine bessere und effizientere Zusammenarbeit. Mit der vorliegenden Einführung des Leitorgans und der Aufstockung der Sozialkommission auf neun Sitze, mit dem Ziel, dass alle Gemeinden mit mindestens einem Sitz in der Kommission vertreten sind, wird dem Anliegen von verbesserter Mitsprachen und Zusammenarbeit sicher Rechnung getragen. Trotzdem möchten wir als Fraktion erneut darauf aufmerksam machen, dass es weiterhin das oberste Ziel sein soll die Gesamtkosten möglichst tief zu halten. Wir erhoffen uns, dass mit dem vorliegenden Vertrag und der daraus erhofften verbesserten Zusammenarbeit unter den Gemeinden dieses Ziel auch besser erreicht werden kann. In diesem Sinn werden wir als Fraktion dem vorliegenden Geschäft zustimmen.

Tobias Oetiker, Fraktion OJ: Olten jetzt! begrüsst die Weiterentwicklung dieses Zusammenarbeitsvertrages. Wir finden es insbesondere toll, dass das Leitorgan erweitert wird, so dass alle besser eingebunden sind und alle Gemeinden sich vertreten fühlen. Wir werden diesem einstimmig zustimmen.

Philippe Ruf (SVP): Darf ich eine Frage stellen? Raphael, in der Synopsenaufstellung beim Punkt 2, dort wird vor allem verändert, dass die gesetzlich vorgegebene und der Gemeindeebene zugeordneten Aufgaben im Bereich Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz etc. neu zwischen AGS, VSEG und Sozialregion zusammen definiert werden. Das ist doch ein Unterschied im Vergleich zu vorherigen kantonalen Qualitätsvorgaben. Die sind zwar immer noch drin im Kanton, aber es sind natürlich ganz

andere Parteien, die zusätzlich mitentscheiden. Ich weiss nicht, wie dort das Abstimmungsverhalten gewichtet wird; was dort am Schluss entschieden wird. Aber ich kann mir vorstellen, dass VSEG und Sozialregionen dann doch ein ziemliches Gewicht haben werden im Vergleich zum Bestehenden, das jetzt einfach kantonal geregelt ist.

Stadtrat Raphael Schär-Sommer: Besten Dank für die Frage. Es ist so, dass die ganzen Leistungen, die wir da erbringen, kommunale Leistungsfelder sind. Das heisst, die Gemeinden haben sehr wohl eine Mitsprache. Das ist heute teilweise bereits über den VSEG gemacht worden. Es ist so, dass nun aber vergangenen Frühling eine Konferenz der Präsidien der Sozialregionen gegründet wurde, die genau auf kantonaler Ebene die strategische Arbeit übernehmen soll. Und es wird auch noch eine Anpassung des Sozialgesetzes folgen, welche gewisse Aufgabenverschieben sauber abbilden sollen. Insofern wurde es eigentlich bis heute schon so gelebt, dass mit den Gemeinden zusammengearbeitet wird und das wollten wir darin so abbilden. Also, wir haben als Gemeinde eine Mitsprache, wenn es darum geht, wie die Aufgaben gemacht und wahrgenommen werden sollen.

Philippe Ruf (SVP): Ketzerische Nachfrage. Du weisst, wohin ich abziele: Ich darf davon ausgehen, jetzt wird es vielleicht so gelebt, aber in Zukunft könntet ihr auf dieses Reglement auch verweisen. Wenn ihr selber definierte Qualitätsstandards, die ihr mit Interesse der Sozialregionen, VSEG etc., durchbringt, auch hier drinnen genehmigt wurden, weil hier drinsteht, dass ihr die zusammen definiert.

Stadtrat Raphael Schär-Sommer: Hier gehen wir in Details der Auslegung der ganzen Geschichte. Am Schluss gilt immer noch das kantonale Sozialgesetz und innerhalb von diesem bewegen wir uns. Wenn wir uns aber gewissen Ziele setzen, wie wir beispielsweise präventiv arbeiten können und dies innerhalb des gesetzlichen Rahmens möglich ist, dann kann man das durchaus innerhalb der Sozialregion machen. Das war auch bin anhin möglich. Aber natürlich gilt das Gesetz weiterhin. Und es ist kein Reglement, sondern ein Vertrag, wie wir unsere Zusammenarbeit regeln. Aber ich denke für die Details, worauf du zielst, sollten wir es nachher bilateral klären.

Heinz Eng (FDP): Ich bin für diesen Sozialvertrag. Aber ich glaube es muss noch ganz kurz eine Vorgeschichte erzählt werden, damit wir es nachher begraben können. Die Älteren, bzw. jene die im Parlament schon etwas länger dabei sind, mögen sich erinnern. Ich muss dazu ganz kurz ausholen, es geht nicht lange: Das Parlament 2018/19 hat den Beitrag für die Sportpark AG von Fr. 750'000.- auf Fr. 700'000.- gekürzt. Darauf hat uns die Sportpark AG in ein Dilemma gebracht. Was haben wir gemacht? Wir sind bei den Aktionärsgemeinden vorbeigegangen. Ihr mögt euch erinnern, das war 2018/19, und haben gefragt, ob sie ihre Beiträge erhöhen. Das gelang uns. Und wir sind auch nach Trimbach gegangen. In Trimbach wurden wir vom damaligen und jetzigen Präsident empfangen. Wir kamen nicht zu Wort und erhielten eine verbale Dusche. Was wir eigentlich meinen als Stadt Olten. Und hat nur von der Sozialregion, von dem Oltnen Sozialvertrag gesprochen. Das wäre ein Knebelvertrag von der Stadt Olten gegenüber Trimbach. Und so weiter. Er hat natürlich sofort sämtliche Beiträge gekürzt. Trimbach hat über Jahre hinweg nie etwas an die Sportstätten gezahlt, auch nicht an einen Fussballplatz usw. Und hat dort wirklich praktisch über die Sportpark AG sämtlich Bewohnerinnen und Bewohner unter Generalverdacht gestellt, dass die Stadt Olten profitiere vom ehemaligen Vertrag über die Overheadkosten usw. usf. Ich hatte das mehrmals auch dem Stadtrat mitgeteilt. Man hat gesagt, ja, das ist so. Der Herr hat mit seiner Meinung entsprechend auch nie hinter dem Berg gehalten. Es ist klar, er kommt aus einem Lager, von wo die Mehrheit des Stadtrates auch kommt. Ich will hier aber trotzdem sagen, wenn wir hier zustimmen, dass wir dem Herrn einfach mal sagen müssen, jetzt ist aber Schluss und fertig. Und dass jetzt die Geschichte begraben und ad acta gelegt werden kann. Und eine kleine Entschuldigung von ihm gegenüber vom Stadtrat, der danach die Bewohnenden der Stadt Olten entsprechend besänftigen kann. Ich bin nicht der einzige, es hat mehrere in diesem Gremium, die dies auch gehört hatten. Wie leider, nicht die Trimbacherinnen und Trimbacher, wohlverstanden, sondern der Gemeindepräsident immer

mit dem Vertrag gegen die Stadt Olten gekommen ist, sich entsprechend benachteiligt gefühlt hat und der Stadt Olten wirklich «an den Karren» gefahren ist. Ich hoffe, damit kann man es begraben. Für mich ist die Geschichte ad acta. Und ich bitte den Stadtrat, doch ein bisschen zu schauen, dass sich die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Olten solche Vorwürfe nicht mehr gefallen lassen müssen.

Philippe Ruf (SVP): Ich spreche ein drittes Mal aufgrund der Antworten von Raphael. Es riecht für mich ein bisschen danach. Und ich möchte euch auch sagen, weshalb ich dagegen stimme. Wenn ich das lese, sehe ich beim letzten Satz definitiv den Unterschied, wie es vorher war von Regierungsrat: «...und den politischen Vorgaben der Vertragsgemeinden erfüllt». Und was geändert wird ist, dass es nachher heisst: «...ausgehandelten und festgelegten Qualitätsvorgaben und Standards, sowie den strategischen Vorgaben des Leitorgans erfüllt.» Meine Befürchtung ist, dass man dann sagt: Wie würden wir gerne die Sozialregionen organisieren? Das sind nicht irgendwelche SKOS-Standard, nur das, was man braucht, sondern baut noch die Nice-to-haves rein und sagt, wir haben das ja zusammen geregelt. Und nächstes Mal, wenn wir zusammen hier sind und Stellen aufgebaut werden, irgendwelche neuen Konstrukte gemacht werden, hören wir: Ja, aber ihr habt es damals im Reglement abgesegnet, dass wir das so definieren und so vorgeben. Und so geben wir das jetzt vor, nun müsst ihr auch B sagen. Und davor habe ich eine gewisse Befürchtung. Und entsprechend werde ich dagegen stimmen.

Thomas Fürst (FDP): Ich gehe nicht davon aus, dass es grundlegende Änderungen mit sich bringen wird. Da erstens, das Sozialrecht doch relativ stark reglementiert ist. Sowohl auf kantonaler als auch auf Bundesebene. Und zweitens, im Text steht es, dass in der ursprünglichen, alten Version von den kantonalen Qualitätsstandards gesprochen wird. Insbesondere wird jetzt definiert, wer die kantonalen Qualitätsstandards effektiv aushandelt, nämlich die AGS, VSEG und Sozialregionen. Gehe ich mit der Vermutung richtig, dass es in der Praxis keine wesentlichen Änderungen ergeben wird, die zu spezifischen auf Basis von diesem Vertrag herrührenden Verteuerungen führen würden?

Stadtrat Raphael Schär-Sommer: Ich kann es grundsätzlich so unterstützen, wie von Thomas Fürst gesagt. Bei den strategischen Vorgaben vom Leitorgan muss man sehen, dass das leitorganstrategische Vorgaben gibt, nach denen wir arbeiten müssen. Ich kann dir aber sagen, dass es eher in die von dir gewünschte Richtung gehen wird, als in die von dir befürchtete Richtung. Aber das ist natürlich rein hypothetisch und muss innerhalb von diesem Leitorgan diskutiert werden. Ich denke, es wäre falsch, wenn man einfach Strategien festlegt, aber uns nicht danach orientieren. Aber am Schluss geht es uns allen ums Gleiche, nämlich, dass wir möglichst viel ablösen können und dadurch die Kosten senken können.

Beschluss

Mit 35 : 2 Stimmen fasst das Parlament folgenden Beschluss:

I.

1. Der Neufassung des öffentlich-rechtlichen Vertrags der SRO vom 21.03.2022 wird die Zustimmung erteilt.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Ziffer I.1 dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum.

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 22. September 2022

Prot.-Nr. 9

Überparteiliche Interpellation Marc Winistörfer (SVP), Urs Knapp (FDP) und Mitunterzeichnende betr. Notschlafstelle neben Frohheimschulhaus und Pauluskirche/Beantwortung

Am 23. September 2021 reichten Marc Winistörfer (SVP), Urs Knapp (FDP) und Mitunterzeichnende den folgenden Vorstoss zuhanden des Gemeindeparlamentes ein:

«Das OT berichtete am 3. September: «Verein Schlaf guet macht aus der Bleichmattstrasse 21 in Olten «ein Haus für Menschen in Not»; die Anwohnerschaft ist skeptisch.»

Die geplante Notschlafstelle würde in einem Wohnquartier unmittelbar neben Schulhaus und Kirche realisiert. Das Frohheimschulhaus mit Sportanlagen wird vom frühen Vormittag bis am späten Abend genutzt, von Kindern in der Pubertät und im Kindergartenalter sowie von Sporttreibenden in jedem Alter. Die Pauluskirche und ihre Gemeinschaftsräume werden, auch am Abend, besonders intensiv von Familien und älteren Menschen besucht.

Anwohnerinnen und Anwohner befürchten, dass eine Notschlafstelle an diesem Standort die Sicherheitslage im Quartier und bei Schulhaus und Kirche verschlechtern wird.

Die Initianten benötigen eine Baubewilligung, damit sie die heutige Wohnliegenschaft Bleichmattstrasse 21 im Laufe des Jahres 2022 als Notschlafstelle umnutzen können. Die Baukommission wird ein entsprechendes Gesuch beurteilen. Der Stadtrat kann sich dazu im Verfahren äussern.

Im Sinne der Transparenz speziell gegenüber den Anwohnerinnen und Anwohnern bitten wir den Stadtrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Die Areale um Frohheimschulhaus und Pauluskirche waren vor einiger Zeit bekannte «Hotspots» für Drogen-Handel und für andere Aktivitäten, die ein Quartier übermässig belasten. Anwohnerinnen und Anwohner befürchten nun eine Rückkehr zu schlechten Zeiten. Wie wird sich nach Meinung des Stadtrats die Sicherheitslage im Quartier entwickeln, wenn mittendrin neu eine Notschlafstelle steht?
2. Im Bericht des Oltner Tagblatts steht: «Dass der Standort wohl nicht der geeignetste sei, räumte der Verein freimütig ein.» Wie beurteilt der Stadtrat den Standort mitten im Quartier und unmittelbar bei einem Schulhaus und einer Kirche?
3. Was wird der Stadtrat unternehmen, damit die gefühlte Sicherheit der Anwohnenden sowie der Nutzerinnen und Nutzer des Frohheimschulhauses und der Pauluskirche nicht beeinträchtigt wird durch Personen mit Bezug zur Notschlafstelle?»

* * *

Stadtrat Raphael Schär-Sommer beantwortet den Vorstoss im Namen des Stadtrates wie folgt:

Am 18.05.2017 beantwortete der Stadtrat bereits eine Interpellation zu diesem Thema (<https://www.oltten.ch/politbusiness/370356>). Die Notwendigkeit für eine Notschlafstelle in Olten wurde damals verneint. Für alle Personen mit zivilrechtlichem Wohnsitz im Einzugsgebiet der Sozialregion Olten, die sich vor Ort aufhalten und bei den zuständigen Stellen melden, sei Obdach gefunden worden. Personen ohne Wohnsitz im Einzugsgebiet der Sozialregion Olten würden notfallmässig unterstützt (Übernachtung, Heimkehr, ...) und an die Stellen am Ort ihres zivilrechtlichen Wohnsitzes verwiesen. Entsprechend würde der Stadtrat keine Projekte für eine Notschlafstelle selber planen oder unterstützen. Der Stadtrat zeigte in der Beantwortung dieser Interpellation auch auf, wie Personen vor Ort durch die Regelsysteme unterstützt würden. Im Zeitpunkt der Beantwortung lag kein konkretes Projekt vor.

Aktuell nimmt sich eine seriöse und breit aufgestellte Trägerschaft des privaten Vereins Schlafguet dem Thema Notschlafstelle an. Ein konkretes Projekt liegt vor. Der private Verein möchte dieses umsetzen. Der Verein hat bereits nach geeigneten Liegenschaften gesucht, ist dabei jedoch auf Schwierigkeiten gestossen. Erst seit kürzerer Zeit steht eine konkrete Liegenschaft zur Diskussion. Der Verein möchte nun die Chance nutzen und eine Pilotphase für den Betrieb einer Notschlafstelle in Kombination mit einer Wohnung für längerfristiges Wohnen (Wohnverhältnis Untermieterinnen und Untermieter) und einer Wohnung für mittelfristiges Wohnen (Notpensionärinnen und Notpensionäre) durchführen. Der Verein hat Ende August 2021 Stadtrat Raphael Schär-Sommer und Verwaltungsleiter Hans Peter Müller über das Projekt informiert. Der Stadtrat anerkennt, dass mit dem vorgeschlagenen Konzept eine existierende Lücke im Sozialsystem geschlossen werden kann. Es ist aufgrund der fehlenden Datenlage aber unklar, wie gross diese Lücke tatsächlich ist. Zusätzlich kann die Sozialregion mit diesem Angebot Menschen in Not nebst den bestehenden kurzfristigen Unterbringungsmöglichkeiten auch auf die Liegenschaft des Vereins verweisen.

Nach dem Bericht vom 03.09.2021 im Oltnen Tagblatt sind verständlicherweise Bedenken und nachvollziehbare Ängste in der Nachbarschaft aufgekommen. Diese werden u.a. auch in der vorliegenden Interpellation aufgeführt.

Die Interpellanten weisen darauf hin, im Baubewilligungsverfahren habe der Stadtrat die Möglichkeit, sich zum Projekt zu äussern.

Die rechtlichen Bestimmungen für Bau und Betrieb einer Notschlafstelle sind folgende:

Wenn ein Wohnhaus in eine Notschlafstelle umfunktioniert wird, dann handelt es sich um eine Änderung der Zweckbestimmung, für welche nach § 3 Abs. 2 Buchst. c) Kantonale Bauverordnung (BGS 711.61) ein **Baugesuch** bei der Baubehörde einzureichen ist. Diese prüft insbesondere, ob der neue Zweck Zonenkonform ist.

Der Betrieb einer Notschlafstelle ist eine Art Beherbergungsbetrieb, wofür es einer **Betriebsbewilligung** gemäss § 9 Abs. 1 Wirtschafts- und Arbeitsgesetz (WAG; BGS 940.11) bedarf. Ein entsprechendes Gesuch ist an das Amt für Wirtschaft und Arbeit zu richten, welche prüft, ob die Voraussetzungen für das Führen eines entsprechenden Betriebes erfüllt sind.

Ein gesetzlich vorgesehenes **Recht der Exekutive zur Stellungnahme** bei Baugesuchen **gibt es nicht**. Baubehörde und Stadtrat sind voneinander zu trennen. Zwar hat der Stadtrat die Planungshoheit bei Nutzungsplänen, welche Einfluss auf entsprechende Bauvorhaben im Planungssperimeter hat, jedoch darf er sich nicht in konkrete Bauvorhaben einmischen, da dies aus rechtstaatlicher Sicht sehr bedenklich wäre (Gefahr der Bevorzugung einzelner Bauherren). Die Baukommission kann über die Haltung des Stadtrats informiert werden. Sie darf ein Gesuch jedoch nur aufgrund der rechtlichen Situation bewilligen oder ablehnen.

Betreffend Betriebsbewilligung besteht eine **Auskunftspflicht der Gemeinde gegenüber der vollziehenden kantonalen Behörde** gemäss § 103 Abs. 1 Buchst. a) WAG, aber kein normiertes Rechts zur Stellungnahme. Der Stadtrat erhält jedoch die Betriebsbewilligungen zur Kenntnisnahme (Mitteilungen in den Stadtratsakten). In diesem Rahmen kann sich der Stadtrat äussern, jedoch ist dann die Bewilligung bereits erteilt. Da es sich bei den Bewilligungen um **Verfügungen** handelt, kann der Stadtrat aber bei gegebenen Voraussetzungen (Beschwerdelegitimation) Beschwerde erheben.

Für den Stadtrat gilt es, im Zusammenhang mit dem Projekt sorgfältig zwischen den nachvollziehbaren Ängsten und Befürchtungen in der Nachbarschaft und den sozialen Anliegen des Vereins Schlafguet abzuwägen. Die Sicherheit der Bevölkerung ist dabei hoch zu gewichten. Die wohlmeinende und soziale Initiative eines privaten Vereins soll aber ebenfalls gewürdigt werden.

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Die Areale um Frohheimschulhaus und Pauluskirche waren vor einiger Zeit bekannte «Hotspots» für Drogen-Handel und für andere Aktivitäten, die ein Quartier übermässig belasten. Anwohnerinnen und Anwohner befürchten nun eine Rückkehr zu schlechten Zeiten. Wie wird sich nach Meinung des Stadtrats die Sicherheitslage im Quartier entwickeln, wenn mittendrin neu eine Notschlafstelle steht?*

Der Kantonspolizei sind die Areale um Frohheimschulhaus und Pauluskirche nicht als "Hotspots" in Bezug auf Betäubungsmittel bekannt. Ab und zu hätten sich Jugendliche dort aufgehalten und u.a. Cannabis geraucht, weshalb ein solcher Eindruck möglicherweise entstanden sei.

Eine gut geführte Notschlafstelle mit einem überzeugenden Konzept, klaren Regeln und einer professionellen Betreuung vor Ort (Im Konzept des Vereins Schlafguet vorgesehen) soll nicht zu der befürchteten «Rückkehr zu schlechteren Zeiten» führen. Der Stadtrat strebt an, mit dem Verein im Austausch zu bleiben und die Situation zu beobachten.

In Baden liegt die Notschlafstelle in der Nähe eines beliebten Parks in dem sich auch junge Menschen abends gerne treffen. Es konnte bisher keine Auswirkung der Notschlafstelle auf den Park oder umgekehrt festgestellt werden.

2. *Im Bericht des Oltnen Tagblatts steht: «Dass der Standort wohl nicht der geeignetste sei, räumte der Verein freimütig ein». Wie beurteilt der Stadtrat den Standort mitten im Quartier und unmittelbar bei einem Schulhaus und einer Kirche?*

Wie in Frage 1 erwähnt, will der Stadtrat das Projekt beobachten und wo nötig Massnahmen ergreifen. Der Stadtrat anerkennt, dass der Verein schon seit längerem Ausschau nach einer Liegenschaft hält und nun fündig geworden ist. In einer ersten Priorität soll das Konzept geprüft werden und der Bedarf nach einer Notschlafstelle geklärt werden. Nach diesem befristeten Pilotbetrieb gilt es, die Frage des Standorts nochmals zu prüfen und aufgrund der gemachten Erfahrungen die Weichen zu stellen, ob es in der Stadt Olten längerfristig eine Notschlafstelle benötigt und wo diese untergebracht wäre.

3. *Was wird der Stadtrat unternehmen, damit die gefühlte Sicherheit der Anwohnenden sowie der Nutzerinnen und Nutzer des Frohheimschulhauses und der Pauluskirche nicht beeinträchtigt wird durch Personen mit Bezug zur Notschlafstelle?*

Der Stadtrat wird die weitere Planung, Entwicklung und allenfalls Umsetzung des Projekts genau verfolgen. Bedenken aus der Nachbarschaft wird der Stadtrat aufnehmen. In erster Linie liegt die Verantwortung jedoch beim Verein, welcher die

Nachbarschaft für das Projekt gewinnen muss. Mit der Informationsveranstaltung vom 1. September 2021 wurde hier ein erster Schritt getätigt.

Könnte der Betrieb nicht in einem zumutbaren Rahmen durchgeführt werden, müsste gemeinsam mit dem Verein ein Projektabbruch oder im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten die Aufhebung der Betriebsbewilligung geprüft werden.

- - - -

Interpellant Marc Winistörfer (SVP): Vielen Dank, dass wir dies behandeln dürfen. Sie ist nun doch bald ein Jahr alt, diese Interpellation. Zum Glück ist es kein Vorstoss, der verbindliche Massnahme zur Folge haben müsste. Das wäre sonst etwas lange gegangen. Die Antwort vom Stadtrat ist – das muss ich ehrlich sagen – enttäuschend. Man könnte es eigentlich kurz zusammenfassen: Der Stadtrat will nichts machen. Es ist aber nicht nur für mich enttäuschend, es ist vor allem enttäuschend für die Nachbarinnen und Nachbarn von der möglichen Notschlafstelle, sollte sie bewilligt werden. Es waren Nachbarinnen und Nachbarn, die auf Urs Knapp und mich zugekommen sind und uns gefragt haben, ob und was man machen könnte. Und ob wir etwas machen würden. Die Sorgen dieser Nachbarn werden aus meiner Sicht nicht ernst genommen, wenn man die Antwort vom Stadtrat auf unsere Fragen liest. Man sieht es auch daran, dass unsere Fragen relativ oberflächlich beantwortet werden und nicht substantiiert auf unser Forderungen eingegangen wird bzw. mit Antworten, die wir gerne hätten. Der Stadtrat schreibt, ich zitiere: «Der Stadtrat wird die weitere Planung, Entwicklung und allenfalls Umsetzung des Projekts genau verfolgen. Bedenken aus der Nachbarschaft wird der Stadtrat aufnehmen.» Wie aber die Stadt die Bedenken aus der Nachbarschaft aufnehmen will, geht aus der Antwort leider nicht hervor. Dies war übrigens die Antwort auf Frage 3, falls es jemand nachlesen möchte. Für mich ist auch nicht ganz klar, was der Stadtrat unternehmen würde, falls es mit dieser Notschlafstelle schiefgehen sollte. Und teils hat man auch den Eindruck, dass der Stadtrat selber nicht weiss, was zu tun ist und dass er eigentlich auch keinen Plan hat, wie vorzugehen wäre. Die drei Antworten sind aus meiner Sicht nicht nur aus den genannten Überlegungen unbefriedigend, sie sind auch aus einem anderen Grund fragwürdig. Der Stadtrat schreibt in seiner Antwort sinngemäss, dass er weder die Entscheidung vom Betreiber der Notschlafstelle noch den Eigentümer beeinflussen kann. Für die, die es nicht wissen: Der Betreiber ist der Verein Schlafguet, ich glaube es hat Vertreterinnen und Vertreter hier im Raum, und Eigentümerin ist die Stiftung Raum für soziale Projekte. Es wird in der Antwort auch auf die Gewaltenteilung verwiesen. Die Einmischung in ein laufendes Bauverfahren wäre nicht zulässig, das ist natürlich auch unbestritten bei uns, welche die Interpellation unterschrieben haben. Der wesentliche Punkt wird aber eigentlich unterschlagen. Nämlich, dass der Stadtrat durchaus eine Möglichkeit hat Einfluss zu nehmen. Der Stadtrat nimmt im Stiftungsrat der Eigentümerin, der Stiftung Raum für soziale Projekte, Einsitz. Gemäss Stiftungsurkunde hat die Stadt einen Sitz im Stiftungsrat zugute und dieser wird auch besetzt. Bis im Herbst 2021 war Stadträtin Marion Rauber eine der acht Stiftungsräte. Seither ist Raphael Schär Mitglied des Stiftungsrates. Dass dies nicht ausgewiesen wird finde ich nicht nur schwach, sondern es ist auch täuschend und nicht wirklich sauber. Über den Stiftungsrat könnte man als delegierter Stadtrat durchaus Einfluss ausüben. Als Eigentümer kann die Stiftung dem Mieter bzw. Betreiber der zukünftigen Notschlafstelle, dem Verein Schlafguet, Auflagen machen. Sie kann auch Bedingungen formulieren und diese dann eigentlich durchsetzen. Es gäbe durchaus Möglichkeiten Einfluss zu nehmen. Denn dass vorweg nichts schiefgeht und möglicherweise später, sollte etwas schiefgehen, hätte man als Eigentümer die Möglichkeit zu reagieren. Dazu kommt, dass man auch andere Nutzungen der Liegenschaft hätte wählen können. Aber das liegt in der Entscheidung der Stiftung. Man kann es so machen oder anders machen. Das ist nicht der Punkt. Der entscheidende Punkt aber ist, dass die Behauptung des Stadtrates, dass die Stadt keinen Einfluss ausüben kann, falsch ist. Und darum finde ich auch die Antwort auf unsere Interpellation nicht befriedigend aus meiner Sicht.

Stadtrat Raphael Schär-Sommer: Ich erläutere gerne noch einige Sachen. Guten Abend zum Zweiten. Guten Abend auch den Vertreterinnen und Vertreter des Vereins Schlafguet, die grossen Durchhaltewillen gezeigt haben beim Besuch von Parlamentssitzungen in den letzten Monaten. Nun schaffen wir es endlich, diese Interpellation zu behandeln. Ihr konntet es lesen: Anfang September 2021, also vor gut einem Jahr, stand im OT, dass der Verein Schlafguet bei der Suche nach einer Liegenschaft für eine Notschlafstelle endlich fündig geworden ist. Ich wurde bereits im Vorfeld vom Verein darüber informiert und bedanke mich an dieser Stelle für die transparente und proaktive Kommunikation mit der Stadt. Die Direktion hat sich das dreiteilige Konzept mit längerfristigen, mittelfristigen und kurzfristigen Wohnmöglichkeiten mit Interesse angehört. Es ist durchaus so, dass man für alle drei Zielgruppen hin und wieder auch Klientel hätte und wir daran interessiert sind, diese an eine seriöse Organisation zu anständigen Bedingungen verweisen zu können. Weiter kann man sagen, dass sich das Konzept an der Badener Notschlafstelle orientiert, wo man grundsätzlich gute Erfahrungen gemacht hat. Ende September ist nun diese traktandierende Interpellation eingereicht worden. Zur Beantwortung sind umfassende Abklärungen - auch wenn dies gerade eben nicht gewürdigt wurden - getätigt worden. Und zwar mit der Baudirektion, mit der Kantonspolizei und mit dem Rechtskonsulenten. Den Inhalt der Antworten habt ihr vorliegend bei euch. Es wurde aufgezeichnet, was die nächsten Schritte sind, bevor ein Betrieb möglich ist und was die Haltung des Stadtrates zu den gestellten Fragen ist. Ich nutze aber die Gelegenheit um über den Stand zu informieren und unsere Ansicht zu Sinn und Nutzen dieses Projektes anzubringen. Und auch um die Ängste, die hier geschürt werden, grundsätzlich etwas zu reduzieren. Zur aktuellen Situation kann man sagen, dass die Liegenschaft gemäss dem Stiftungszweck der Stiftung Raum für soziale Projekte in der Region Olten vermietet wird. Die Stadt hat seit längerem Einsitz in der Stiftung und hat eine Stimme im Stiftungsrat. Aus Sicht der Stadt ist ein betreutes Angebot an dieser Stelle gegenüber einem unbetreuten Angebot an Wohnraum gemäss dem Stiftungszweck sinnvoller und dies ist auch die Position, die ich in der Stiftung, seit ich Einsitz habe, einnehme. In der Zeitung konnte man von unlösbaren Interessenkonflikten lesen, respektive wurden diese heraufbeschworen. Man muss dazu festhalten, dass seitens der Stadt keine Subventionen an den Verein angedacht sind. Und auch die Stiftung, in der ich Einsitz habe, kein Empfänger von solchen Subventionen wäre. Sollte der Verein doch noch ein Gesuch stellen, was ihm grundsätzlich offen ist, würde, wie üblich bei einem solchen Gesuch, der Gesamtstadtrat darüber entscheiden. Mittlerweile ist etwas Zeit vergangen. Am 15. Juni wurde das Baugesuch zur Nutzungsänderung dieses Hauses publiziert. Dieses war beispielsweise während der letzten Parlamentssitzung aufgelegt. Es sind 18 Einsprachen eingegangen. Es wurde also das Recht wahrgenommen kundzutun, wenn man mit dieser Situation oder der Änderung nicht zufrieden ist. Aktuell ist es so, dass die Bauherrschaft Zeit braucht um auf diese Einsprachen zu reagieren und eine Behandlung in der Baukommission dadurch frühestens Ende Oktober erfolgen kann. Vielleicht noch ein paar Worte zu einem allfälligen Bedarf. Ich bin sehr gespannt auf dieses Pilotprojekt zur Verifizierung eines solchen Bedarfs. Eine kürzlich publizierte Studie zum Thema Obdachlosigkeit geht, auf die Gemeinden der Sozialregion Olten runtergebrochen, von etwa zwei bis acht Obdachlosen aus. Man kann es aber, wie immer in solchen Fällen, nicht wirklich sagen. Die Situation, die zur Obdachlosigkeit führen können, sind sehr vielseitig. Und für das gilt es einfache und schnelle Lösungen zu finden. Ich war im vergangenen Frühjahr an einer Tagung des Städteverbandes zum Thema Obdachlosigkeit. Dort wurde eine interessante, finnische Studie vorgestellt. Es wurde dargelegt, dass Kosten im Umfang von 15'000 Euro im Jahr eingespart werden können, wenn man einem obdachlosen Menschen ein Dach über dem Kopf gibt. Aus dieser Perspektive begrüsse ich das Projekt des Vereins Schlafguet. Selbstverständlich sind wir kritisch genug und beobachten das Projekt und die Situation in der Umgebung genau. Seit der Einsetzung der SIP gibt es einen regelmässigen Austausch zwischen der Abteilung Ordnung und Sicherheit, der Kantonspolizei, der SIP und der Sozialdirektion. Dreimal im Jahr wird dieser Austausch erweitert durch die Suchthilfe, den Werkhof und den Tiefbau. Ich bin sehr froh, dass ich von meiner Vorgängerin Marion Rauber eine so gut funktionierende Arbeitsgruppe übernehmen konnte. Und ich bin überzeugt, dass wir seitens der Stadt parat sind dieses Projekt zu begleiten und allenfalls zu reagieren.

Interpellant Urs Knapp (FDP): Ich spreche nicht für die Fraktion, sondern als Mitunterzeichner. Möglicherweise ist die FDP gleicher Meinung. Ich möchte zuerst meine Interessenbindung aufzeigen. Ich habe lange am Blumenweg gewohnt. Ich besitze dort noch immer ein Haus, welches nun meine Tochter bewohnt. Ich kenne die dortige Situation schon lange und wir hatten keine einfachen Zeiten. Vom daher ist hier auch Interesse. Ich möchte verschiedene Punkte anschneiden. Das erste ist die Notwendigkeit: Es ist unklar. Der Stadtrat hat bis heute nicht gesagt, weshalb er im 2017 nach intensiven Abklärungen zum Schluss kam, dass Olten keine Notschlafstelle brauche. Und nun ist der Stadtrat der Meinung, es brauche eine. Man könne es mal ausprobieren. Es ist für diese Anwohner nicht nachvollziehbar. Punkt zwei: Wie Raphael Schär gesagt hat, gab es 18 Einsprachen. Wenn ich den richtigen Überblick habe, gibt es in jeder Partei hier im Parlament ein Parteimitglied, das eine Einsprache gemacht hat. Es ist nicht etwas, das nur von der FDP oder SVP kommt. Es kamen Einsprachen von den Grünen, von der SP und anderen Leuten. Es zeigt auch, es ist keine parteipolitische Sache, sondern die Leute haben Ängste. Warum haben sie Ängste? Weil sie Erfahrungen gemacht haben. Ich selber habe erlebt, dass eines meiner Kinder nachhause kommt und eine gefundene Spritze zeigt. Das macht als Eltern keine Freude. Wahrscheinlich hatte auch die Parlamentspräsidentin keine Freude, als ihr das Velo geklaut wurde aus dem Vorplatz, der gleich nebenan ist. Wir sind dort in einem sehr, sehr sensiblen Bereich. Es hat einerseits ein Schulhaus mit Kinder, Jugendlichen im pubertären Alter. Nebenan hat es die Pauluskirche, die verstärkt benutzt wird. Insbesondere durch die Schliessung der Friedenskirche. Auch von älteren Leuten. Man sieht es eigentlich bei jeder Notschlafstelle, und das Thema sind nicht unbedingt jene, die in der Notschlafstelle sind, sondern jene, welche mit Ihnen Geschäfte machen wollen, und die sind auch dort. Und das sind ideale Gründe. Raphael, vielleicht müsstest du mal bei der Stadtpolizei nachfragen, was sie dort erlebt haben. Stadtpolizei. Nicht Kantonspolizei. Das andere ist der Interessenkonflikt. Wenn der Stadtrat sagt, es wäre im August darüber informiert worden, dann frage ich mich schon, was er in der Stiftung gemacht hat, wenn er genau wüsste, was läuft. Marion kam 2018 in diesen Stiftungsrat, du bist seit 2021 dabei. Es ist nicht so, dass der Stadtrat nicht gewusst hätte, was läuft. Der Stadtrat hätte auch die Möglichkeiten, die Sorgen und Ängste der Bevölkerung aufzufangen, eine Erklärung dazu zu machen. Aber nichts. Alle Anwohner von links bis rechts müssen feststellen, wir sind ein bisschen Versuchskaninchen. Ja, vielleicht geht's, vielleicht ist es halt schlecht und dann müssen wir halt schauen, was passiert. Ich glaube nicht, dass dies eine gute Stimmung gibt in der Bevölkerung. Und der Interessenkonflikt ist noch ein anderer Punkt. Wir haben da im Rat 2015/16 sehr intensiv und auch mit Zustimmung der linken Parteien über Good Public Governments gesprochen. Der Stadtrat hat damals gesagt, dass er sich aus Organisationen raushält, welche direkt oder indirekt von der Stadt Mittel bekommen könnten. Die Sozialdirektion hat auch entschieden, dass aus verschiedenen Organisation ausgetreten wird. Mir ist unklar unter welchem Titel die Stadträte in dieser Stiftung figurieren. Ist das ein Teil vom sozialen Auftrag? Ist es die Privatperson? Stadträte sind nur zu 30% angestellt. Es ist unklar. Aber ich würde dort empfehlen im Stadtrat eine klare Politik zu machen. Die Tendenz der letzten Jahre, dass man das Stadttheaterpräsidium abgegeben hat, dass man im Sportpark möglichst wenig Stadtrat im eigentlichen Verwaltungsrat hat, dass in der AEN möglichst wenig – meiner Meinung nach möglichst gar keine – Verwaltungsräte hat, das wäre eigentlich im Sinne von Good Public Governments. Was wir jetzt haben ist eine Vermischung von Interessen und das ist nicht gut. Von dem her sind wir gespannt, wie es rauskommt. Herr Schneider hat mir gesagt, dass die Beschwerden wahrscheinlich bis Ende September behandelt werden. Offensichtlich wird es nun Ende Oktober. Und wir sind gespannt, was die 18 Leute, die die Einsprachen erhoben haben, damit machen.

Salome Kisker, Fraktion OJ: Zuerst zu den Einsprachen von allen Fraktionen. Das stimmt nicht. Von Olten jetzt! gab es mit Sicherheit keine Einsprache. Und dann möchte ich auch auf Laura Schöni verweisen. Sie ist direkte Nachbarin dieser Liegenschaft. Sie kann jetzt leider nicht selber sprechen, aber sie hat sich im vergangenen April auch im KOLT zu diesem Thema geäußert. Der erste Punkt ist der Lärm, der als Sorge geäußert wurde. In diesem Wohnheim gibt es nachher ganz klare Regeln. Es kommt niemand rein, der Aggressionspotenzial hat. Und es kommt auch niemand rein, der verladen ist. Es hat dort

Aufsichtspersonen, die schauen, dass Ordnung herrscht. Und der zweite Punkt: Drogen. In Olten gibt es viele Orte, wo man zu Drogen kommt. Am Bahnhof, rund um die Kirche. Und für Chunkies ist eine Notschlafstelle auch nicht gerade der richtige Ort. Die müssen konsumieren und das ist dort nicht möglich. Ich denke, das ist kein stichfestes Argument. Daher sind wir von Olten jetzt! für diese Notschlafstelle und finden es auch nicht falsch, wenn diese in einem Wohngebiet ist. Das Beispiel von Baden zeigt, dass dies durchaus möglich ist.

Simea Fürst, Fraktion SP/JSP: Unser Votum bezieht sich nicht gross auf die Antwort vom Stadtrat, sondern einfach auf die Interpellation. Wir können nicht nachvollziehen, wie man auf die Idee kommt, solche Fragen zu stellen oder den Stadtrat mit solchen Fragen zu belästigen. Erstens gibt es, wie Raphael auch gesagt hat, kein Recht der Exekutive auf Baugesuche Stellung zu nehmen. Für etwas gibt es schliesslich eine Baukommission. Das Projekt Notschlafstelle wird von einem privaten Verein angegangen, also ist es kein staatliches Vorhaben. Und vielleicht haben Marc Winistörfer und Urs Knapp dies ganz genau gewusst und vielleicht war es ihnen einfach egal und sie wollen das lieber leugnen, da es ihnen darum geht, noch einmal öffentlich zu erwähnen, wie fest sie dieses Vorhaben stört. Und vielleicht hängt das ja alles damit zusammen, dass sie beide ganz in der Nähe wohnen oder ein Haus besitzen, wo die Tochter jetzt drin wohnt. Und sie einfach keine Lust haben auf eine Notschlafstelle in ihrer heissgeliebten Nachbarschaft. Das darf von ihnen natürlich ein Bedürfnis sein, das sind aber unsoziale Partikularinteressen, die hier im Parlament nichts zu suchen haben. Und zweitens geht es in der Interpellation offensichtlich nicht um das Wohl von armutsbetroffenen Menschen, sondern nur darum, dass es jenen vom Schöngrundquartier weiterhin bestens gehen kann. Dabei existiert die Kriminalität bereits seit Langem im Schöngrund. Damit hat aber die Notschlafstelle, die hat jetzt noch nicht einmal dort ist, gar nichts zu tun. Logischerweise ist dies aber nichtsdestotrotz ein Problem und wir sollten das nicht vertuschen. Aber die ganze Schuld auf jene Menschen zu schieben, die das Angebot der Notschlafstelle nützen würden, finden wir wahnsinnig unangebracht. Wir sind schuld, dass sie an den Rand der Gesellschaft gedrängt wurden. Und wir sind schuld, dass sie sich in solch schwierigen Situationen befinden, weil wir ihnen keine andere Alternative bieten. Unser System versagt Tag für Tag. Und wir sind schuld, dass sich nichts verändert. Und dann fragen, ob dies die Sicherheit beeinträchtigt, finden wir frech. Natürlich ist die Sicherheit der Bevölkerung wichtig, aber zur Bevölkerung gehört nebst der oberen Mittelschicht im Schöngrund auch eine ganze Gruppe von Menschen, die sich den Luxus, den wir uns alle gewohnt sind, nicht leisten kann. Ein Teil der Bevölkerung befindet sich in enorm prekären Situationen und wir sind es ihnen schuldig, das Gefühl von Sicherheit zu gewährleisten. Es enttäuscht uns, dass sich die Interpellanten so darstellen, als würden sie sich ums Wohlergehen der Menschen kümmern. Dabei gönnen sie dieses Wohlergehen nur einer ganz ausgewählten Gruppe von privilegierten Menschen, nämlich jener Gruppe, zu denen die Interpellanten selber gehören. Wir hätten erwartet, dass das Vertrauen in die Kompetenz und das Konzept vom Verein Schlafguet stärker vorhanden wäre. Und ausserdem hätten wir uns gewünscht, dass die Bedenken direkt mit dem Verein angeschaut werden und der Stadtrat nicht in einen Verantwortungsbereich gezogen werden müsste, für den er nicht zuständig ist.

Lukas Lütolf, Fraktion GO/JGO: Die Grüne Fraktion möchte sich beim Stadtrat für die ausführliche und, wie wir finden, sehr anschauliche Antwort bedanken. Es sind eben klar die Kompetenzen aufgezeigt worden zwischen Baubehörden und Stadtrat. Und auch weitere wichtige Punkte. Wir sind überzeugt, dass eine professionell geführte Notschlafstelle im Sozialsystem eine Lücke füllen kann und es mehr als angebracht ist, in Olten eine Pilotphase durchzuführen. Wir wehren uns auf die stereotypische Reduzierung der Menschen auf die Drogenabhängigkeit, wobei bestimmt alle noch gewalttätig und übergriffig sind, die dieses Angebot annehmen, was leider in vielen Köpfen beim Thema Notschlafstelle vorhanden ist und auch in der Fragestellung der Interpellanten durchdrückt. Ganz ausgeblendet werden dabei jedoch Menschen, die in einer akuten Ehe- oder Beziehungskrise stecken oder aus ganz anderen Gründen vor einer Nacht ohne Bett und Wärme stehen. Zusätzlich, und darum ist es heute noch gar nicht gross gegangen, ist auch noch eine Wohnung für längerfristiges

und eine für mittelfristiges Wohnen geplant, was eine gewisse Konstanz im Austausch mit den Anwohnenden ermöglicht. Und der Stadtrat hat zudem auch betont, dass so ein Angebot, geführt von einem seriösen, gemeinnützigen Verein mit sehr engagierten Freiwilligen, die Sozialregion entlasten kann. Wir möchten die teilweise sicher auch berechtigten Ängste zum Thema nicht kleinreden. Wir sind jedoch sicher, dass es sinnvoller wäre, diese Anliegen beim Verein selber zu platzieren und eine gemeinsame Lösung im Dialog zu finden. So dass dieses Projekt im Endeffekt für alle und auch die Nachbarschaft ein Erfolg werden kann.

Marc Winistörfer (SVP): Ich gehe kurz auf die genannten Punkte ein. Raphael, deine Antwort, die du gerade eben mündlich gegeben hast, ist doch deutlich substanzieller als das, was hier schriftlich vorliegt. Dafür bin ich dir dankbar, das kann ich offen sagen. Was mir hingegen nicht gefallen hat: du hast gesagt, Ängste wurden geschürt. Von wem hast du das Gefühl, wurden solche Ängste geschürt, dass wir die Interpellation gestellt haben? Das ist ein Punkt. Ein weiterer Punkt: Das Bedürfnis nach dieser Notschlafstelle, das vom Stadtrat und der Sprecherin von Olten jetzt! verschiedentlich angesprochen wurde. Das werden wir sehen, wir haben die Interpellation hängig, wo es darum geht, das Bedürfnis abzuklären. Der Kernpunkt unserer Fragen ist nicht, ob ein Bedürfnis vorhanden ist oder nicht. Aber der Kernpunkt wäre gewesen vom Stadtrat zu wissen, welche Massnahmen wären angedacht, wenn es nicht gut läuft, sprich irgendetwas aus dem Ruder läuft. Und da kann man nicht sagen, es ist die Aufgabe des Betreibers. Die Sicherheit im öffentlichen Raum ist keine Aufgabe des Betreibers, sondern von der Stadt. Entsprechend hat diese Frage durchaus ihre Berechtigung. Und Simea, zum Schluss, wenn du deine Klassenkampfrhetorik auspackst, ist das gut und recht, aber du beleidigst damit auch deine eigenen Mitglieder. Es sind tatsächlich auch SPler, die mich gefragt haben, was man dagegen machen kann. Es gibt SPler, die Einsprache erhoben haben. Und nicht nur ein/e einzelne/r, sondern mehrere. Auch von den Grünen gibt es Leute, die dagegen Einsprache erhoben haben und nicht besonders happy sind über diese Notschlafstelle im Quartier. Ich meine, so ein Bashing kannst du machen, aber solltest erst mal bei eurer nächsten Parteiversammlung mit den eigenen Mitgliedern sprechen.

Luc Nünlist (SP): Merci Marc, merci Urs. Ich richte das Wort direkt ein bisschen an euch. Mich erstaunt es natürlich, dass unsere Mitglieder direkt auf euch zukommen. Mir ist nichts bekannt, aber vielleicht habt ihr hier den direkteren Draht zu Mitgliedern von anderen Parteien. Urs, du hast schon öfters im Rat Bedenken geäussert zu News, die nur biased wiedergegeben werden, weil sie nicht objektiv sind. Weil sie Individualinteressen vertreten und nur Interessen von bestimmten Gruppen oder politischen Strömungen und daher problematisch sind. Dann in deinem Votum sprichst du von Good Governments, von Vermischung von Interessen und von anekdotischen, vereinzelt subjektiven Argumenten. Darauf basieren deine Argumente. Das wird dir als Kommunikationsfachperson nicht entfallen, dass dies an sich problematisch ist. Zu pauschalen Anschuldigungen, quasi, aus allen Parteien sind noch Leute dabei, das ist nicht begründbar einfach so in den Raum zu stellen. So wie ich es beurteilen kann: Ich habe nicht gesehen, wie die Parteizugehörigkeiten sind, so entzieht sich dies einfach jeglicher Grundlage. Dann ist das «Fake News». Und das wisst ihr beide auch. Das sind dünne, befangene und nicht ganz ehrliche Argumentationsbasen. Und das ist einem verdienten, respektablen Parlamentarier, wie du es bist, Urs, einfach auch nicht würdig.

Beat Bachmann (EVP): Es sicher wichtig, wenn man sich die Stimmen der Anwohner/innen anhört und mit ihnen regelmässig in Kontakt ist. So hat dieser Verein vor einem Jahr in der Pauluskirche eine Infoveranstaltung organisiert, wo man Bedenken anmelden konnte. Und steht auch im Konzept des Vereins: «Der Verein steht im ständigen Austausch mit der Mieterschaft, der Polizei sowie den lokalen Behörden.» Dass man aber in der Interpellation von Hotspots für Drogenhandel spricht, ist meiner Meinung nach auch falsch und überhaupt nicht dienlich und hilfreich. Es geht, wie es Lukas gesagt hat, in dieser Notschlafstelle um Menschen, die aus ganz unterschiedlichen Gründen und verschiedenen Situationen ein solches Angebot brauchen. Aber leider werden diesen Menschen auch in einer

Notschlafstelle in der Stadt Olten nicht viele offene Türen entgegengebracht. Wenn es wirklich ein Bedürfnis ist, wenn die Notschlafstelle finanziert und realisiert werden kann, dann braucht es ein Zusammenspiel von allen Beteiligten. Insbesondere auch mit der Schule, wie es in der Antwort vom Stadtrat auch erwähnt wird. Und es braucht weitere Gespräche vom Verein mit den Nachbarn, auch mit den Beschwerdeführenden, wo man Ängste und Unsicherheiten ernst nimmt und versucht einen guten Weg zu finden, damit die Obdachlosen ein Dach bekommen.

Heinz Eng (FDP): Ich bin seit mehreren Jahren im Vorstand von Schlafguet und bin stolz darauf. Hinten im Publikum sitzt Timo Probst, ein tragendes Mitglied des Vorstandes, das über alle Jahre dem Projekt Vorschub gibt und entsprechend am Karren zieht. Zuerst zu einem Metapher: Schöngrund. Ich kann es so sagen: Wenn Los Angeles Olten ist, dann ist der Schöngrund Beverly Hills. Das sag ich als eingewohnter Oltnen, der auf der rechten Stadtseite in einer Blocksiedlung aufgewachsen ist. Ich kann sagen, wer dort oben ist, der ist angekommen. Unabhängig von welcher Partei. Und da bin ich mit dir einverstanden, Marc: Jene von dort, welche links wählen, und nun dagegen sind, die müssen sich bestimmt nicht auf die Fahne schreiben, dass sie den Kapitalismus überwinden wollen, denn die sind schon lange tragender und integrierter Bestandteil vom besagten Kapitalismus. Denn was dort an Mieten bezahlt wird und auch die Besitzer millionenschweren Eigenheime, die gehören sicher nicht dem Proletariat an. Aber es geht nicht um Klassenkampf oder irgendetwas. Es geht um die Menschen. Das überparteiliche Komitee, sei es Urs, oder nachher auch Marc, sagt doch einfach, wir wollen diese Notschlafstelle nicht. Fertig. Das ist doch ehrlich. Sagt, wir wollen die nicht. Es gibt ja auch eine Grüne Ex-Stadträtin, die sich so geäußert hat. Das ist ehrlich, das ist authentisch. Was hier bis jetzt an Weisheiten gefallen ist, kann man unter den Slogan «Dichtung und Wahrheit» nehmen. Vor allem viel Dichtung. Was ist Sinn und Zweck von einer Notschlafstelle? Respektive: für wen ist sie? Sie ist nicht für jene, die Rund um die Stadtkirche ihre Bierchen trinken und was weiss ich alles. Diese befinden in einem sozialen Netz. Die sind bei Anlaufstellen bekannt, beim Sozialamt usw. Für die ist gesorgt. Es geht um jene, die in Not geraten. Das wurde heute gesagt. Diejenige, die für eine Nacht oder zwei – darum heisst es auch Notschlafstelle – ein Dach über dem Kopf brauchen. Und nachher weiterziehen oder einer sozialen Institution zugeführt werden. Das ist Sinn und Zweck. Und da sind ganz verschiedene Charakteren drin. Auch verschiedene Herkünfte. Das kann eine Familie sein, deren Wohnung abgebrannt ist und die rasch für zwei, drei Nächte etwas braucht. Das ist jemand, z.B. ein Obdachloser, der in einer kalten Winternacht am Bahnhof Olten ankommt und dann einen Unterschlupf für ein, zwei Tage braucht und danach weitergeht. Es ist ganz, ganz vielfältig. Man kann es nicht sagen. Es wurde auch gesagt, dass plötzlich jemand nicht mehr nachhause gehen kann. Aus Gründen sozialer Natur bzw. Eheproblemen. Und diese Personen brauchen für eine oder zwei Nächte eine Notschlafstelle. Und das ist Sinn und Zweck einer Notschlafstelle: Diese Leute aufzunehmen um danach entsprechend so schnell wie möglich den Stellen vom Sozialamt, oder wo dann auch immer, zuzuführen und dort Hilfe und Unterstützung zu geben. Es gibt komplett falsche Bilder von einer Notschlafstelle. Ich habe zusammen mit dem Vorstand vor einigen Jahren den Pfuusbus von Dr. Pfarrer Sieber selig im Albisgüetli besucht. Ich war auch in der Notschlafstelle Baden. Dort haben wir einen halben Tag verbracht und geredet. Dort gibt es keine Abziehbilder, die arbeiten oder Sozialromantiker. Dort sind gestandene Frauen und Männer, die ganz klar etwas durchsetzen. Nämlich ein Betriebskonzept. Und dieses Betriebskonzept lautet, dass es Regeln gibt. Und jeder, der in die Notschlafstelle kommt, normalerweise bis spätestens 22 Uhr, weist sich aus, gibt den Ausweis ab, bezahlt je nach dem 5 Franken, erhält einen zugewiesenen Schlafplatz, kann die sanitären Anlagen benutzen, bekommt eine warme Mahlzeit. Am nächsten Morgen gibt es militärisch Tagwache. Es wird geräumt und die Leute sind um 9 Uhr draussen. Fertig. Und das ist das Konzept. Und das ist auch das Betriebskonzept, welches die Notschlafstelle Olten eigentlich hat. In Anlehnung an die anderen Konzepte, die es bereits gibt. Es ist nicht so, dass man jetzt irgendetwas erfindet. Betreffend Standort könnte Timo stundenlang etwas erzählen. Man kann sich tatsächlich fragen, ob der Standort dort oben gut ist oder nicht. Aber es ist leider der einzige Standort, wo der Vorstand über all die Jahre zumindest die Hoffnung hatte, dass eine Notschlafstelle machbar ist. Man war unten im Hasli. Man war dort, wo sich Grätzers

Biergarten befand. Man hatte sogar die Idee, einen Container zu einem Wohncontainer umzurüsten und diesen mit Anschlüssen und so weiter auf einen Teerplatz zu stellen. Alles nein. Man hat auch kirchliche Institutionen angefragt, welche Immobilien besitzen. Und dann war es mit Glauben und kirchlich und Mitmenschen nicht mehr weit her. Auch hier hiess es nein. Ich möchte doch sagen, dass man diese Leute, welche die Notschlafstelle in Anspruch nehmen werden, nicht kriminalisieren darf. Das sind keine Kriminellen. Wirklich nicht. Zur Polizei: ich weiss nicht, Urs, welche Quellen du hast. Wir haben es auch in Baden gesehen: die Badener Polizei ist sogar sehr dankbar über die dortige Notschlafstelle. Wenn sie jemanden aufgreifen, der irgendwo unterkommen muss – und wohlverstanden vor 22 Uhr – dann wird er zur Notschlafstelle gebracht. Sie sagen, hey, wir haben hier noch jemanden, nehmt die Person auf, sie soll bei euch bleiben und wird morgen früh von uns wieder abgeholt. Und so ist die Polizei entsprechend dankbar darüber. Ich könnte noch ganz viel erzählen. Ich bin stolz darauf, in diesem Vorstand zu sein. Ich hoffe, es kommt noch der eine oder andere Bürgerliche dazu. Es gibt noch ganz viele Stolpersteine. Man hat hier den Stadtrat angegriffen und was weiss ich, was alles. Die Baukommission ist nur das eine, die Finanzierung ist etwas Anderes. Dann auch die Leute zu haben, das ausgebildete Personal usw. Das ist noch ein ellen langer Weg. Und es braucht nicht 2000 oder 3000 Franken, es braucht 10'000, 100'000 Franken um dies zu machen. Es ist ein Anfang, es ist eine Chance. Und die Verteufelung und Kriminalisierung von diesem überparteilichen Komitee, welcher Coleur auch immer diese Leute angehören, das ist ungerecht. Das ist nicht fair. Fertig Schluss.

Christine von Arx (SP): Marc Winistörfer, zur Korrektur, wir sind – das sage ich als ehemalige Co-Präsidentin dieser Fraktion – Fraktion SP/ Junge SP. Simea ist bei der Jungen SP. Ich weiss nicht, wer alles Einsprache erhoben hat, aber ich bezweifle, dass irgendjemand aus der Jungen SP oben im Schöngrund wohnt und dann noch Einsprache gegen die Notschlafstelle gemacht hat. Es waren vielleicht Mitglieder der SP. Das sei dahingestellt. Mitglieder der SP dürfen, wie Mitglieder anderer Parteien, natürlich ihre Meinungen vertreten und Einsprachen machen. Man kann nicht in Sippenhaft genommen werden. Das ist unschön. Aber wichtig ist einfach - da muss man Simea auch etwas in Schutz nehmen -, dass ich nicht glaube, dass die Junge SP bei den Einsprechenden ist.

Daniel Kissling (OJ): Ich möchte darauf hinweisen, dass wir alle selber schuld sind, dass der Stadtrat jetzt nicht wirklich etwas machen kann. Vor allem auch die Bürgerlichen, die vor einigen Jahren ganz klar gesagt haben, dass sie mit einer Notschlafstelle nichts zu tun haben möchten. Nun macht es ein privater Verein, hier kann man weniger mitreden. Das ist genau das, was passiert, wenn man sich aus der Verantwortung nimmt. Danach kann man nicht mehr mitbestimmen. So ist das halt.

Marc Winistörfer (SVP): Mein Punkt ist, dass es mir nicht darum geht, dass der Stadtrat einem privaten Verein ins Konzept reinredet per se, sondern es geht darum, dass der Stadtrat ein Konzept und einen Plan hat, für den öffentlichen Raum, für den öffentlichen Grund. Das war der Punkt. Und zuhanden vom Protokoll: ich habe natürlich die SP, ein SP-Mitglied oder mehrere SP-Mitglieder gemeint und nicht JUSO oder Junge SP-Mitglieder. Einfach, dass ich dies klargestellt habe.

Seu-Jhing Tang (OJ): Ich möchte mich noch auf deine Äusserung, Marc, beziehen, dass diese Interpellation erst nach einem Jahr behandelt wird. Die Interpellation wurde im September 2021 eingereicht und der Stadtrat hat am 8. November darauf geantwortet. Also nicht, dass hier der Eindruck entsteht, dass der Stadtrat ein Jahr mit der Antwort auf sich warten lässt. Das ist der erste Punkt. Der zweite Punkt: Ich habe etwas Mühe damit, dass durch verschiedene Voten der Eindruck entsteht, dass der Verein Schlafguet total aus Amateuren besteht und ganz einfach Schlafbetten zur Verfügung stellt. Es gibt ein Konzept. Es gab eine Infoveranstaltung. Sie haben mit der FHNW zusammengearbeitet, haben Interviews geführt und alles sehr professionell aufgebaut. Daher finde ich es nicht fair, sollte hier der Eindruck entstehen, dass es sich hier um Amateure handelt.

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 22. September 2022

Prot.-Nr. 10

Auftrag Manfred Schoger (CVP/EVP/glp) und Mitunterzeichnende betr. Abstimmung der Stundenpläne von Kindergarten und Primarschule/ Beantwortung

Zuhanden der Parlamentssitzung vom 23. September 2021 wurde von Manfred Schoger (CVP, EVP und glp) und MU ein Auftrag mit folgendem Wortlaut eingereicht:

«Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, inwiefern die Stundenpläne des Kindergartens und der Primarschule aufeinander abgestimmt werden können.

Begründung:

Am Morgen ist der Stundenplan des Kindergartens und der Primarschule nicht aufeinander abgestimmt. Der Kindergarten beginnt jeweils um 08h15, die Primarschule beginnt um 07h45.

Dies führt dazu, dass Eltern, welche ein Kind im Kindergartenalter und ein Kind im Schulalter haben, am Morgen jeweils einen erhöhten Zeitaufwand haben, da die Kinder das Haus nicht zur selben Zeit verlassen. Die Zeit, bis auch das zweite Kind das Haus verlässt, muss jeden Tag abgewartet werden. Dies kann für viele Eltern mühsam sein. Zudem ist es älteren Kindern aus der Primarschule nicht möglich ihre jüngeren Geschwister in den Kindergarten zu begleiten und so für die Gefahren auf dem Schulweg zu sensibilisieren.

Ein Abgleich der Stundenpläne zwischen Kindergarten und Primarschule, insbesondere zwischen den morgendlichen Startzeiten, trägt in einem kleinen Rahmen bei den Eltern dazu bei, dass Olten als familienfreundliche und pendlerfreundliche Stadt wahrgenommen wird. Dies erlaubt den jungen Familien einen strukturierteren Alltag und eine bessere Abstimmung und Organisation zwischen Kinderbetreuung und Arbeitsalltag.»

* * *

Stadtrat Nils Loeffel beantwortet den Vorstoss im Namen des Stadtrates wie folgt:

Der Stadtrat anerkennt die Problematik der Familien und den Wunsch nach Vereinheitlichung und kann sich den Anliegen der Postulantinnen und der Postulanten grundsätzlich anschliessen. Gut abgestimmte Stundenpläne für die Kindergärten und Primarschulen können den Alltag von Familien erleichtern. Mit der Einführung von Blockzeiten ab Schuljahr 2013/14 wurde ein erster Schritt in diese Richtung unternommen. Auf Basis dieser Ausgangslage wünschen sich die Postulantinnen und der Postulanten weitere Optimierungen. In Bezug auf die Vereinheitlichung der Startzeiten auf Stufe Primarschule gilt es zu beachten, dass diese gleichermassen für die Kinder erträglich und für die Eltern nützlich sein sollte.

Da die Anzahl der Unterrichtslektionen im Kindergarten und in der Primarschule von Jahr zu Jahr unterschiedlich ist, ergeben sich daraus die bisherigen Unterschiede bei der Anzahl der Unterrichtshalbtage und der Anzahl Lektionen pro Halbtage. Was mitunter auch zu unterschiedlichen Startzeiten führt.

Eine Vereinheitlichung der Startzeiten hat deshalb in jedem Fall Auswirkungen auf die zukünftige Gestaltung der Stundenpläne der Kinder. Jede Anpassung bringt Vorteile und auch Nachteile mit sich. Welche Veränderungen der Schulorganisation tatsächlich eine breite Akzeptanz finden, wird im Rahmen der bereits initiierten Elternbefragung der Direktion Bildung und Sport erfragt. Dabei werden die verschiedenen Bedürfnisse, besonders auch der Bedarf der Familien mit schulpflichtigen Kindern sowie mit Kindern im Vorschulalter, erfasst.

Der Stadtrat ist bereit, eine Anpassung der Schulorganisation und damit auch eine Abstimmung der Stundenpläne von Kindergarten und Primarschule auf der Basis der Erkenntnisse aus der Elternbefragung zu prüfen. Die entsprechenden Auswertungen der Rückmeldungen der Befragung erfolgt im Frühjahr 2022. Eine Abstimmung der Stundenpläne kann frühestens ab Schuljahr 2022/23 erfolgen.

Der Stadtrat empfiehlt den Auftrag erheblich zu erklären.

- - - -

Manfred Schoger (glp): Heutzutage ist es so, dass es zahlreiche Familien gibt mit Kindern mit einem Altersunterschied von zwei bis drei Jahren. Und wenn man nun eine solche Familie anschaut, ganz klassisch, mit zwei Kindern: Es gibt vielleicht einen Jungen, fünf oder sechs Jahre alt und ein Mädchen, das sieben oder acht oder neun Jahre alt ist. Eines der Erziehungsberechtigten ist stark erwerbstätig, das andere arbeitet in Teilzeit. Klassischerweise ist es der Vater, der länger arbeitet, es kann aber auch umgekehrt sein. Der Junge geht in den Kindergarten, das Mädchen in die Primarschule. Und wie wir wissen, beginnt die Schule um 7.45 Uhr, der Kindergarten um 8.15 Uhr. Versuchen wir doch mal den morgendlichen Alltag dieser Familie anzuschauen. Eigentlich hat sie zwei Möglichkeiten. Entweder geht Mutter oder Vater früh ins Büro und ist morgens nicht vor Ort, wenn Homeoffice nicht möglich ist und die andere Person kümmert sich um die Kinder. In meinem ausgedachten Beispiel ist es die Mutter, ganz stereotypisch, welche das Mädchen weckt, es für die Schule parat macht und mit ihm frühstückt. Dreissig Minuten später macht sie noch einmal genau das gleiche mit dem Jungen. Das heisst, die ganze Morgenroutine muss eigentlich zweimal gemacht werden. Die andere Möglichkeit ist, dass die Mutter das Mädchen und den Jungen gleichzeitig weckt, ihnen gleichzeitig beim parat machen hilft und sie gleichzeitig zusammen frühstücken können. Danach geht das Mädchen in die Schule, und die Mutter oder der Vater - wer auch immer dann zuhause ist -, hat dann eine halbe Stunde mit dem Jungen, bevor dieser in den Kindergarten geschickt werden kann. Ich persönlich habe schon von vielen Eltern gehört, dass die Situation für sie unbefriedigend ist. Jene, die Teilzeit arbeiten, wären froh, sie könnten eher früher als später das Haus verlassen oder im Homeoffice mit der Arbeit beginnen. Von mir aus gesehen wichtiger ist jedoch, dass in meinem Beispiel das Mädchen den jüngeren Bruder nicht mitnehmen und auf die diversen Gefahren auf dem Schulweg aufmerksam machen kann. Was der Stadtrat in seiner Beantwortung gesagt hat, dass dies eventuell eine Auswirkung auf die Unterrichtszeiten, insbesondere nach hinten, haben könnte, ist unserer Meinung nach nicht so stark zu gewichten. Je nach dem, in welcher Klasse man sich befindet, variieren die Unterrichtsstunden und sind gegen Ende des Tages ohnehin nicht mehr gleich. Oftentimes will sich für Zuzüger eigentlich als kinder- und familienfreundliche Stadt positionieren. Wir sind der Meinung, dass eine so kleine Massnahme, wie die der Stundenplangestaltung, definitiv hilft, hier vorwärtszukommen. Es gibt andere Dörfer und Städte, welche gleich gross oder kleiner sind als Olten, so zum Beispiel Buchs im Aargau oder Zollikofen im Kanton Bern. Die haben es geschafft, dass die Stundenpläne nur fünf Minuten auseinanderliegen. Oder alternativ haben sie sogar ein Walk-in-Modell eröffnet, so dass es ein Zeitfenster gibt, währenddessen die Kinder gleichzeitig eintreffen können, auch wenn der Stundenplan differiert. Es freut uns, dass der Stadtrat den Vorstoss erheblich erklären will und das Thema auch in die Umfrage aufgenommen hat, welche im vergangenen Sommer in die Haushalte in Olten verschickt wurde. Wobei wir eigentlich der Meinung sind, dass der Zeitraum eindeutig besser gewählt hätte werden dürfen. Es erstaunt uns nicht, dass im Stress der Sommerferien viele Menschen, die den Fragebogen hätten ausfüllen können, diesem keine Priorität

zugeordnet haben und somit nur eine geringe Anzahl an Rückmeldungen eintraf, was so einmal kommuniziert wurde. Und dann ist es natürlich so, dass man nach den Ferien an der Umfrage teilweise gar nicht mehr teilnehmen konnte, da die Frist bereits abgelaufen war. Was ich auch gehört habe ist, dass sich viele Eltern der Bedeutung dieser Umfrage gar nicht bewusst waren. Sie wussten überhaupt nicht, was für ein Gewicht diese Umfrage eventuell haben könnte und was für eine Basis diese für eine weitere Entscheidungsfindung ist. Aber eigentlich bin ich nicht hier zum Kritisieren. Ich möchte viel mehr die Gelegenheit wahrnehmen um nachzufragen, wie es weitergeht, damit dies hoffentlich auch transparent kommuniziert wird. Uns würde interessieren, was für Schlussfolgerungen aus den eingegangenen Rückmeldungen gezogen werden. Und schlussendlich ist es so, dass die Umfrage sehr viele Antworten liefern soll zu Fragen, die hier immer wieder debattiert wurden. Wie geht es eigentlich weiter? Wir hoffen doch sehr, dass die ersten Punkte dieser Umfrage bereits im nächsten Schuljahr 23/24 eingebaut werden können. Schlussendlich ist es doch so, dass diese Umfrage sehr viel Zeit in Anspruch genommen hat. Und ich denke, nun darf man bei diesen Themen auch mal vorwärtskommen. So dass man sieht, dass etwas umgesetzt wird. Und ich denke gerade kleine Punkte, wie dieser hier, die könnten verhältnismässig rasch umgesetzt werden. Wir hoffen, dass die Umfrage nicht die Basis ist für alle künftigen Entscheide, sondern einfach ein weiteres Puzzleteil für die Entscheidungsfindung der offenen Fragen. Wenn der Stadtrat hier bereits einige Rückmeldungen geben kann, wüsste ich das sehr zu schätzen und sonst hoffe ich, dass die Rückmeldungen kommen, sobald es so weit ist. In diesem Sinne bitten wir euch, den Auftrag als erheblich zu erklären und diesem zuzustimmen.

Stadtrat Nils Löffel: Mein Vorredner hat schon einiges gesagt, was mit dem Auftrag verbunden ist. Die Antwort vom Stadtrat habt ihr vorliegend. Wir verweigern uns grundsätzlich nicht bzw. wir sind sehr gerne bereit anzuschauen, dass die Stundenpläne der Kindergärten und Primarschulen abgeglichen werden können. Ich denke das ist ein Bedürfnis, das nicht nur im Rahmen dieses Auftrages erkannt wurde, sondern tatsächlich auch im Rahmen der Elternumfrage. Die Resultate dazu liegen grundsätzlich vor. Die Fachhochschule Nordwestschweiz ist jedoch noch daran den Abschlussbericht zu erarbeiten. In welchem Zeitraum und wann genau wir was kommunizieren, kann ich nicht versprechen. Es ist sicher so, dass wir nicht auf die Veröffentlichung der Resultate der Umfrage warten, bevor wir kleine Anpassungen, wie diese hier, an die Hand nehmen. Wir haben es jedoch in der Beantwortung ausgeführt: Es ist nicht, dass man morgens rasch die Stunden herumschiebt und nachher ist das Problem gelöst, sondern jede Verschiebung einer Lektion hat irgendwo im Stundenplan eine Auswirkung. Es tönt tatsächlicher einfacher die Morgenzeiten zu verändern, als es dann im Gesamtkontext ist. Einfach, dass dies bei der Debatte bitte auch berücksichtigt wird. Wir sind gerne bereit dies zu prüfen, wir werden es prüfen. Wir hatten hier kommuniziert, dass die Elternbefragung im Frühjahr stattfindet. Ihr habt es alle mitbekommen, sie hat später stattgefunden. Ich hoffe, ich kann es nicht versprechen, aber ich hoffe, dass wir auf das Schuljahr 23/24 sicher die entsprechenden Anpassungen machen konnten, wenn sie sich aus unserer Sicht bewähren. Es ist ein Prüfungsauftrag, ihr befiehlt es uns in diesem Sinne. Nicht, dass wir es machen müssten, aber wir sind wie gesagt bereit es zu prüfen. Und ein kleiner Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu leisten.

Philippe Ruf, Fraktion SVP: Die unterschiedlichen Zeiten von einer halben Stunde, die machen auch für uns keinen Sinn. Wir beachten aber durchaus auch, was Nils angesprochen hat: Es ist wohl nicht so einfach umzusetzen. Aber wir unterstützen den Auftrag, da es insbesondere für berufstätige Eltern sinnvoll ist, die Zeiten anzugleichen. Ich habe selber über unseren Quartierverein www.ig-kleinholz.ch einiges gelernt, obwohl ich nicht viel von Kindern verstehe, aber in so einem Quartierverein bekommt man einiges mit. Wir hatten einen Pedibus ins Leben gerufen. Entgegen meinen Vorstellungen hat es nichts mit einem Bus zu tun. Sondern bei «Pedi», wie vom Wort abgeleitet, wird gelaufen. Die Kinder laufen begleitet von einem Elternteil los, weitere Kinder schliessen sich an und alle

machen den Schulweg gemeinsam. Das war ein ganz lässiges Projekt. Das wurde damals von der IG Kleinholz initiiert. Wir mussten jedoch realisieren, dass das Bedürfnis dazu gar nicht besteht. Denn die kleinen Kinder wollen zusammen mit den grösseren Kindern laufen. Dies war jedenfalls das grosse Echo. Und dann wurde das Projekt – ich sage jetzt mal aus einem positiven Grund – nicht mehr so weitergeführt. Ich weiss nicht, ob dies für alle Quartierteile gilt, jedenfalls war es dort der Fall, wo wir die Initiative ergriffen hatten. Und entsprechend ist es relevant, dass die Kinder gleichzeitig loslaufen können, wenn es viele so betrifft. Ich weiss nicht, wie repräsentativ dies ist. Das ist sogenannte anekdotische Evidenz, das ist mir absolut bewusst. Aber wir haben es so erlebt. Und darum denke ich, dass es absolut Sinn macht, wenn alle Kinder zeitgleich runterlaufen. Ich glaube, da sind auch die meisten dafür und wir können das so überweisen und beliebt machen, dass wir dem zustimmen.

Lea Jäggi, Fraktion SP/JSP: Wir von der JSP/SP sind auch dafür den Vorstoss erheblich zu erklären. Auch in unseren Augen macht eine Stundenplananpassung Sinn. Für Erziehungsberechtigte wird dadurch das Bringen der Kinder aus unterschiedlichen Schulstufen vereinfacht, wenn alle Schülerinnen und Schüler dieselbe Startzeit haben. Oft müssen Eltern mit mehreren Kindern eine Zwischenlösung finden, wenn ein Kind erst später in den Kindergarten muss. Auch erleichtert die gleichen Startzeiten den Schulweg der Schüler/innen, sie können nämlich gemeinsam laufen. Wir sind daher auch erfreut über die Antwort vom Stadtrat.

Simone Sager-Roth, Fraktion FDP: Auch wir haben den Auftrag von Manfred Schoger mit Interesse diskutiert. Die Beantwortung vom Stadtrat können wir vollumfänglich stützen. Sei es, weshalb es unterschiedliche Startzeiten gibt, bis hin, dass wenn es diesbezüglich Veränderungen gibt, dies sowohl Vor- als auch Nachteile nach sich zieht. Da denken wir an jene Eltern, die bisher mit den unterschiedlichen Startzeiten umgehen konnten. Denn irgendwo muss eine frühere oder spätere Startzeit bei einer Vereinheitlichung kompensiert werden. Die Anzahl der vorgegebenen Lektionen im ersten Zyklus ist eben nicht zu unterschätzen. Zum Beispiel haben Kindergärtler im ersten Jahr 14 Lektionen Unterricht pro Woche, ein Kind in der ersten Klasse 26 Lektionen pro Woche. Hat eine Familie ein Kind im ersten Kindergarten und ein zweites in der ersten Klasse sprechen wir also von 12 Lektionen Unterschied. «Tja, allen recht getan, ist eine Kunst, die niemand kann.» Das ist ein Sprichwort, das man immer wieder verwenden kann. Nichtsdestotrotz sind wir gespannt, was die Elternbefragung ergeben hat. **Die** Elternbefragung, die ja bereits seit Monaten angekündigt und angekündigt worden war, und siehe da, bis zum 20. Juni konnten wir sie doch beantworten. Nils hat es zuvor bereits erwähnt: Offenbar sind hier durchaus Signale vorhanden, dass es eine Vereinheitlichung geben soll. Und wir sind gespannt, was die BISPO daraus macht. Wir wünschen ihr mutige aber auch sehr gut überlegte Entscheidungen, die dann eventuell, wie von Nils gesagt, eher fürs Schuljahr 23/24 angedacht wären, und nicht, wie wir es in der Beantwortung hatten, angepeilte Umsetzung im 22/23. Ihr könnte es unseren Worten entnehmen: Wir unterstützen den Antrag des Stadtrates und sind gespannt, was sich daraus ergeben wird.

Manuela Höfler, Fraktion GO/JGO: Ich kann es kurz machen. Auch die Grünen/Junge Grüne unterstützen den Auftrag. Wir freuen uns, dass nun die Umfrage stattgefunden hat. Ich hoffe, alle hier im Saal mit Kindern bis Ende Schulpflicht konnten diese trotz Sommerferienstress noch ausfüllen. Es war ja doch relativ umfangreich, was alles zurückgemeldet werden konnte. Ich möchte noch zwei Punkte erwähnen, die mir wichtig scheinen. Es ist nicht nur wichtig für die Organisation der Eltern, sondern es ist auch sehr wichtig, dass Kinder mit Kindern zusammen laufen können. Und Philippe, du hast hier schon einen Punkt getroffen, die Freiräume in der Stadt sind viel kleiner als beispielsweise auf dem Land und grundsätzlich in den letzten Jahren geschrumpft. Für die Entwicklung der Kinder, damit sie eigene Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten haben, ist eben ein solch selbstbestrittener Schulweg ohne Eltern sehr wichtig. Das ist ein weiterer Aspekt. Es geht nicht nur darum, wie sich die Eltern innerhalb der Familie organisieren können. Und der zweite Punkt, der mir wichtig erscheint, ist das Einlaufmodell. Dies wurde auch in der Umfrage abgefragt. Hier geht es in erster Linie – jedenfalls so wie ich es beispielsweise aus der Stadt Bern kenne – nicht darum, dass man eine gewisse Lektionenzahl mit einer

Lehrperson besetzt, sprich dann mehr Stunden für die Lehrperson hat, sondern dass man Einlaufzeiten anbietet, die von einer Betreuungsperson vor Ort im Kindergarten abgedeckt werden. Das bedeutet, dass man sein Kind eine halbe Stunde früher schicken **darf**, aber nicht muss. Dadurch hat man eine relativ grosse Flexibilität. Das wäre aus unserer Sicht eine einfache Möglichkeit zum Umsetzen und wir freuen uns aufs nächste Schuljahr.

Tobias Oetiker, Fraktion OJ: Wir sehen aus der Antwort des Stadtrates, dass sich der Stadtrat schon länger mit der Synchronisation der Stundenpläne beschäftigt. Der Stadtrat empfiehlt auch die Annahme dieses Prüfungsauftrages. Und auf diesen Vorschlag des Stadtrates gehen wir gerne ein und sind darum dafür. Wir finden es ohnehin eine gute Sache, wenn Stundenpläne synchronisiert werden. Weshalb dies gut ist, haben bereits verschiedene Sprecher/innen erwähnt, dies möchte ich nicht wiederholen. Wir würden jedoch empfehlen in Zukunft bei der Verfassung von Aufträgen vielleicht zuerst kurz beim Stadtrat nachzufragen, ob dieser sich bereits mit dem Thema befasst. So könnten wir unsere Debatten verkürzen und kämen schneller zu dringlichen Aufträgen, die dann eben nicht dringend sein müssten.

Beschluss

Einstimmig wird der Auftrag erheblich erklärt.

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 22. September 2022

Prot.-Nr. 11

Auftrag Manfred Schoger (CVP/EVP/glp) und Mitunterzeichnende betr. digitales Baugesuch/ Beantwortung

Zuhanden der Parlamentssitzung vom 23. September 2021 wurde von Manfred Schoger (CVP, EVP und glp) und MU ein Auftrag mit folgendem Wortlaut eingereicht:

«Der Stadtrat wird gebeten, die Einführung eines digitalen Baugesuches zu prüfen. Gleichzeitig soll geprüft werden, inwiefern interne Abläufe und Prozesse von der Eingabe über die Prüfung bis hin zur Bewilligung der Gesuche durch eine Einführung des digitalen Baugesuches in der Baudirektion einfach, effizienter, transparenter und vor allem automatisierter durchgeführt werden können.

Begründung

Die Digitalisierung schreitet in unserem Alltag stetig voran und macht auch vor den staatlichen Stellen nicht halt. So hat die Stadt Olten etwa den Online Schalter auf ihrer Website eingeführt, in welchem etliche Dinge bequem von zu Hause, unabhängig von den Schalteröffnungszeiten, erledigt werden können.

In einem Artikel im KOLT vom 03.09.2021 hat der Stadtbaumeister Kurt Schneider in einem Interview kommuniziert, dass die Anzahl der Verfahren in Bezug auf die Baugesuche in den letzten zwei Jahren von 150 auf 200 gestiegen ist. Die Arbeit sei auf wenige Köpfe verteilt, ein Ausfall einer Person mache sich schnell bemerkbar.

Ein digitales Baugesuch erlaubt die steigende Anzahl an Verfahren schneller und effizienter zu bearbeiten. So wird das Angebot eBaugesucheZH im Kanton Zürich schon von über einem Dutzend Gemeinden genutzt und vernetzt alle beteiligten Akteure, was den Ablauf vereinfacht. Zudem wird das ganze Verfahren effizienter und transparenter. Die Beteiligten können den aktuellen Projektstatus jederzeit einsehen und haben Zugriff auf die relevanten Daten. Fehlende Dokumente können einfach nachgereicht werden. Durch das Online-Baugesuchformular, welches dank einer intuitiven Bedienung einfach auszufüllen ist, steigt zudem die Qualität der eingereichten Gesuche.

Auch in anderen Kantonen wird das digitale Baugesuch stark vorangetrieben. In den Kantonen Schwyz, Aargau oder Bern zum Beispiel wird die Plattform eBau in mehreren Gemeinden schon erfolgreich eingesetzt.

Eine Untersuchung des Bundesamts für Statistik zur Internetnutzung zeigt auf, dass der Bedarf nach elektronischen Verwaltungsdienstleistungen da ist. Fast 70 Prozent der Bevölkerung suchten 2019 auf den Websites von Behörden nach Informationen, 60 Prozent haben Formulare heruntergeladen und immerhin die Hälfte hat solche Dokumente auch elektronisch ausgefüllt.»

<https://www.swissbau.ch/aktuell/blog/elektronische-baugesuche-auf-dem-vormarsch>

* * *

Stadträtin Marion Rauber beantwortet den Auftrag im Namen des Stadtrates wie folgt:

Die Direktion Bau ist laufend daran, die Prozesse im Baubewilligungsverfahren zu optimieren. Dies ist zwingend, da sich sowohl die Gesetzesgrundlagen, wie auch die Ansprüche der Beteiligten laufend weiterentwickeln. Der Stadtrat ist überzeugt, dass er mit dem digitalen Baugesuch den heutigen Ansprüchen aller Beteiligten besser gerecht wird. Ein durchgängiger digitaler Prozess ermöglicht ein transparentes, effizientes und zeitgemässes Verfahren und erhöht auch die Akzeptanz. Davon profitieren insbesondere die Gesuchsteller/-innen, da die Fristeneinhaltung und die Kommunikation deutlich verbessert werden kann. Zudem reduziert es den Raumbedarf (Öffentliche Auflage, Zwischenarchiv und Archiv). Ein solches Instrument erhöht aber auch die Ansprüche an Gesuchsteller/-innen und Verwaltung.

Bereits heute erfolgt die elektronische Dossierführung durch die Direktion Bau in einer spezifischen Software (GemDat). Ein durchgängig digitales Baubewilligungsverfahren ist nur in Abstimmung mit dem Kanton und nach Anpassung der kantonalrechtlichen Grundlagen möglich. Ohne diese Abstimmung müsste für die Einholung der Stellungnahmen bei den kantonalen Fachstellen und der öffentlichen Planaufgabe resp. der Erstellung eines Bewilligungsexemplares ein Ausdruck der Daten erfolgen. Ein solches eigenständiges Hybridmodell erhöht den Aufwand und bringt kaum Vorteile.

Das Bau- und Justizdepartement des Kantons Solothurn hat am 24. September 2021 das Projekt SOBAU gestartet, mit dem Ziel der Einführung eines vollständig digitalen Bewilligungsverfahrens ohne Medienbrüche. Die Einführung des digitalen Baugesuches soll 2024 erfolgen. Die Direktion Bau gestaltet als Mitglied des Kernteams «Gemeindevertreter» das Projekt aktiv mit. Der Projekterfolg für eine solche Umstellung hängt vor allem davon ab, ob die Gemeinden des Kantons Solothurn eine strukturierte und einheitliche Vorgehensweise im Baubewilligungsverfahren akzeptieren. Dies beinhaltet auch einen Verzicht auf gemeindespezifische Anliegen.

Da der Stadtrat die Weichen zur Einführung des digitalen Baugesuchverfahrens gestellt hat und die Stadt aus juristischen und betriebsökonomischen Gründen auf eine Harmonisierung auf kantonaler Ebene angewiesen ist, empfiehlt der Stadtrat diesen Auftrag als nicht erheblich zu erklären.

- - - -

Manfred Schoger (glp): Wir haben die Antwort vom Stadtrat gelesen und sind von dieser nicht sonderlich begeistert, im Vergleich zum vorherigen Vorstoss. Unserer Meinung nach verpasst es der Stadtrat hier eine Vorreiterrolle einzunehmen, wie er es bei anderen Projekten oder Themen gerne macht. Wir haben es mitbekommen, und wir wissen, dass der Kanton entschieden hat, ein digitales Baugesuch einzuführen. Wir bitten den Stadtrat alles daran zu setzen, dass er bei der Möglichkeit als Pilotgemeinde mitzumachen auch tatsächlich mitmachen zu können. Bei diesem Vorstoss geht es ja noch um etwas anderes: Wir möchten den Fokus hauptsächlich auf den zweiten Teil legen. Es geht darum, dass man die internen Abläufe und Prozess noch einmal überprüfen soll, so dass man die Prüfung und Bewilligung der Gesuche effizienter, transparenter und vielleicht auch automatischer durchführen kann. Der Stadtrat hat ja selber mehrmals betont, wie wichtig es für die Attraktivität der Stadt ist, dass ein Baugesuch schlank gestaltet und schnell eingereicht werden kann. Dass es speditiv abgehandelt werden muss und dass der Fokus der Baudirektion dementsprechend auf der kompetenten Beratung derjenigen liegt, die ein Baugesuch einreichen möchten. Das sei Kundenfreundlichkeit. Und genau aus diesem Grund haben wir vor noch nicht allzu langer Zeit sogar eine zusätzliche Stelle bewilligt für die Unterstützung in der Baudirektion, damit man die Kundenfreundlichkeit bieten kann. Von daher ist es für uns erstaunlich, dass der Stadtrat diesen eingeschlagenen Weg nicht ganz konsequent weitergehen will. Wir sehen den Effort nicht, wie der Stadtrat, vorab zu dem vom Kanton geplanten Pilotprojekt, ein Ziel hat, wie er die Abhandlung der Baugesuche effizienter

gestalten will und die Bewilligung schneller machen kann. Oder wie er für das Pilotprojekt vielleicht sogar zuarbeiten kann mit den Erfahrungen, die er dadurch sammeln könnte. Es ist so, dass das Rollout dieses digitalen Baugesuches im Kanton erst fürs Jahr 2025 geplant ist, wenn ich mich nicht täusche. Und bis dahin hat man ja noch Zeit um die inneren Abläufe zu verbessern. Heute ist es so, dass auf der Homepage der Stadt Olten nach wie vor das Word-Dokument aufgeschaltet ist. Das darf man herunterladen, muss es von Hand ausfüllen, per Post einschicken, so dass man das Gesuch einreichen kann. Eine Checkliste oder eine ausführliche Wegleitung habe ich auf dieser Homepage nicht gesehen. Und viele Leute, die keine professionelle Hilfe eines Architekten haben, weil sie ein kleines Projekt haben, zum Beispiel ein Veloplatz im Vorgarten, die sind teilweise komplett überfordert und verloren. Und wenn sie dann anrufen und Rat suchen, dann erhalten zum Teil Antworten, die nicht zur kompletten Zufriedenheit führen. Es gibt Antworten im Sinn von: „Geben Sie es mal ein, wir schauen schon, wie das kommt.“ Und das führt denn genau zu Sachen, die nicht gewünscht sind. Man muss ein Baugesuch mehrmals überarbeiten und es gibt ein Pingpongspiel. Die Einführung des digitalen Baugesuches ist aus unserer Sicht eine einmalige Sache, welche von vielen Einwohnern der Stadt Olten wirklich herbeigesehnt wird. Und obwohl es viele Prozesse in Absprache mit den Kanton gibt, die umgesetzt werden müssen, kann der Stadtrat doch nichtsdestotrotz die Chance ergreifen und vorab gewissen Vereinfachungen prüfen und möglicherweise auch eigenständig durchführen. Wir sind der Meinung, dass der Vorstoss zum Stadtrat die Chance gibt, die eigenen Prozess noch einmal zu definieren, eventuell effizienter zu gestalten, so dass es nachher eine Freisetzung von persönlichen Ressourcen für andere Prozesse gibt, die eventuell dringender benötigt werden und nicht aus den Augen verloren werden sollten. Die Betreuung der Einwohner bei der Eingabe des Baugesuches oder der Bearbeitung der Checkliste oder Wegleitung sind Beispiele, die mir in den Sinn kommen. Aus diesem Grund bitte ich euch diesen Auftrag als erheblich zu erklären.

Stadträtin Marion Rauber: Der Stadtrat und die Direktion Bau haben die Weichen zur Einführung zum digitalen Baugesuchungsverfahren gestellt und möchte das in Abstimmung mit den Kanton auch baldmöglichst realisieren. Es ist aber klar, dass wir kein Sonderzüglein fahren möchten oder können, sondern dass es Sinn macht, die Einführung des digitalen Baugesuchs mit unserem Kanton und auch der kantonalen Gesetzgebung abzustimmen. Um was geht es? Das kantonale Baudepartement definiert das Ziel wie folgt: Dass Baugesuchungsverfahren, Zitat: „von der gesuchstellenden Person bis zur Bauabnahme in einem medienbruchfreien, Workflow basierten, digitalen System bearbeitet werden sollen, und dass so eine einfachere, effiziente und transparente Behandlung der Gesuche möglich ist. Ebenfalls, dass es aus juristischen wie auch betriebsökonomischen Gründen wichtig ist, eine Harmonisierung auf kantonaler Ebene zu haben.“ Das heisst, wir brauchen im Kanton ein System, das 107 Player – sprich die 107 Gemeinden – nutzen können. Und nicht 107 unterschiedliche Varianten. Die laufende Pilotphase hat am 24. September 2021 begonnen, also vor der Einreichung dieses Auftrages. Die Direktion Bau ist mit dem Einsitz von unserem Stadtbaumeister, Kurt Schneider, im Kernteam aktives Mitglied in dieser Gruppe und ein Teil der Bearbeitung. 2025, Manfred Schoger hat es erwähnt, ist die definitive Einführung geplant. Im Sinne des schönen Spruches, dass das Gras nicht schneller wächst, wenn man daran zieht, haben wir das Gefühl, es ist alles gesät und aufgegleist und es braucht in unseren Augen keine Erheblichkeitserklärung dieses Auftrages.

Manuela Höfler, Fraktion GO/JGO: Wir danken dir, Marion, für die Übersicht zum Stand der Arbeiten. Manfred hat es gesagt, der Kanton ist gestartet, Olten ist eine Pilotgemeinde und das finden wir super. Ich verstehe auch den Frust, Manfred, den du ausgedrückt hast. Wer von euch in der Stadt bereits ein Baugesuch gestellt hat weiss, es ist eine Herausforderung ganz besonderer Art. Und es hat verschiedene Gründe: einer davon sind die vielen Schnittstellen zum Kanton und der andere, dass es immer noch analog gehandhabt werden muss. Für uns hat aber jetzt mit dem Beginn des Pilotprojektes der Digitalisierungs- und Optimierungsprozess gestartet und wir begrüßen, dass es nun endlich so weit ist. Wir haben uns darüber letzten Herbst mit Kurt Schneider ausgetauscht und sind froh, sind wir nun an diesem Punkt. Auch der zweite Teil des Auftrages wird aus unserer Sicht erfüllt. Denn wenn man einen Prozess aus der analogen Welt ins digitale übersetzt, dann ist man

notgedrungen zuerst zu einer Prozessanalyse verdonnert. Also, die Stadt muss jetzt die Schnittstellen, die Abläufe überprüfen. Das wird automatisch stattfinden, denn es ist eine Hausaufgabe, bevor irgendetwas digital abgebildet werden kann. Und aus diesem Grund sieht die Fraktion Grüne/Junge Grüne, dass beide Punkte des Auftrages in die Wege geleitet sind und wird daher den Auftrag als nicht erheblich erklären.

Matthias Borner, Fraktion SVP: Als erstes möchte ich festhalten, dass es erfreulich ist, dass ein Pilotprojekt durchaus auch als Chance gesehen wird. Auch dass im Stadtrat ein gewisser Pioniergeist vorhanden ist, und dass bei Piloten auch mitgemacht werden kann, um sich unter Beweis zu stellen. Wir danken sehr für die Ausführungen und wir können diesen auch folgen. Wir werden dem Stadtrat folgen und den Auftrag als nicht erheblich erklären. Aber es gibt für uns auch einen kritischen Punkt. Nicht, dass sich der Stadtrat zu sicher fühlt durch mein Votum. Es ist zwar ein Prüfauftrag, aber wenn wir dem nun zustimmen, dann versuchen sie plötzlich selber etwas zu machen. Und wir wollen eigentlich lieber, dass man koordiniert zusammen mit dem Kanton vorgeht, damit es auch funktioniert. Nicht, dass sie plötzlich beginnen externe Berater anzustellen für ihr eigenes System.

Daniela Minikus, Fraktion SP/JSP: Wir können uns auch kurzfassen. Die zentrale Plattform für die Eingabe, Information und Kommunikation rund um das Baugesuch ist bereits in Bearbeitung, wir haben es schon mehrfach gehört. Bau- und Justizdepartement vom Kanton Solothurn haben am 24. September 2021 das Projekt SOBAU gestartet, mit dem Ziel die Digitalisierung bis 2024 zu vollenden. Die Weichen sind gestellt und somit ist es eigentlich offen für ein digitales Baugesuch. Der gesamte Prozess mit den Baueingaben muss in Absprache mit dem Kanton abgestützt sein, so dass die Eingabe eines Schwedenofens, oder einer Abgasanlage mit Wärmepumpe mit Vorschriften, bis zu einem mehrgeschossigen Gebäudekomplex weiterhin effizient und transparent und sicher bleibt. Die Fraktion unterstützt die Stellungnahme des Stadtrates. Die JSP und SP geht davon aus, dass unsere Baudirektion die Situation zukunftsorientiert wahrnimmt und somit werden wir es als nicht erheblich einstufen.

Markus Wyss, Fraktion FDP: Ich mache es ganz kurz. Es wurde inzwischen praktisch alles gesagt. Und aus den genannten Gründen wird die Fraktion FDP dem Antrag als nicht erheblich zustimmen.

Tobias Oetiker, Fraktion OJ: Auch ich kann es kurz machen. Aus den bereits genannten Gründen werden wir diesen Auftrag ablehnen. Und wir möchten empfehlen in Zukunft beim Verfassen von Aufträgen kurz nachzufragen, ob man nicht gerade dabei ist einem Zug, der auf Gleis 2 steht, zu befehlen nach Zürich zu fahren, 17.58, oder so.

Muriel Jeisy-Strub (Mitte): Es kommen jetzt vielleicht ein paar schlaue Bemerkungen, und es kommt auch: ja, man ist hier Pionier oder Pilot. Fakt ist halt, wie man bereits festgestellt hat, es gibt bereits einige Gemeinden in der Schweiz, die haben das nicht erst seit gestern. Und auch 2025 ist noch ein langer Horizont. Es ist ja umso besser, dass es läuft und man mitmacht. Das ist so weit schön zu hören. Aber Abklärungen, so einfach, das geht nicht. Auch die Homepage ist, den Infogehalt vom Bauwesen betreffend, mehr als verbesserungs- und optimierungswürdig. Geschweige denn das Baugesuchsformular in Word. Ich bin nicht IT-Expertin, aber ich glaube, es gäbe hier doch noch Verbesserungspotenzial, wo man nicht bis 2025 warten müsste und wozu es auch keine externen Berater bräuchte und man mit einfachen Mitteln eine Wirkung und eine gewisse Zufriedenheit erzielen könnte. Denn im Moment ist es Fakt, dass man sehr wohl auf dem Postweg oder per Telefon unterwegs ist. Und wenn man Glück hat, gibt es doch einzelne Mitarbeiter, die auch E-Mail akzeptieren. Dass man dem digitalen Weg doch etwas näherkommt und gewisses Recht doch einfach, effizient und kostengünstig erledigen kann.

Thomas Fürst (FDP): Nur ganz kurz zum Effizienzpunkt. Es scheint mir meines Erachtens gerade einer der wesentlichen Punkte zu sein in dieser Geschichte. Ich kenne die Diskussion gut aus dem Zivil- und Strafprozessbereich. Aktuell wird an der Einführung von «Justitia

4.0», einem schweizweiten System, das alle Abläufe digitalisieren soll, gearbeitet. Ein absolutes Mammutprojekt. Der Grund, weshalb es gerade auch bei uns sinnvoll ist zuzuwarten ist, dass man nicht unnötige Kosten generiert. Wenn man jetzt ein System implementiert, das später möglicherweise nicht mit andern Gemeinden oder dem Kanton kompatibel ist, dann gibt man jetzt möglicherweise im Informatikbereich sehr viel Geld aus für etwas, das in zwei Jahren wieder ersetzt werden muss. Und dies ist schlicht und ergreifend Unsinn. Es ist gut gemeint, absolut, aber der Stadtrat hat es richtig erkannt. Es kann meines Erachtens jetzt so nicht sinnvoll umgesetzt werden. Eine allgemeine Überprüfung von Prozessen und so weiter und so fort, das ist klar, sollte man sowieso ständig machen. Aber nicht eine Einführung eines digitalen Systems.

Philippe Ruf (SVP): Wir hatten in der Partei bei beiden Vorstössen – auch beim vorherigen, Manfred – diskutiert: braucht es hier einen Vorstoss? Das hat zuvor der Parlamentskollege von Olten jetzt! richtig ausgedrückt. Das muss man sich sicher fragen. Und diese Kritik musst du dir etwas zu Herzen nehmen. Dazu muss ich nun aber auch sagen: Anlässlich der Finanzkommissionssitzung 2018 habe ich bereits dem damaligen Vorsteher des Baudepartementes gesagt, macht die Baugesuche digital. Das war 2018! Und nun, 2022, sagt seine Parteikollegin das Gleiche: «Ja, wir sind daran. Es kommt dann.» Also, man muss es mit einer gewissen Vorsicht nehmen, dass es am Laufen sei und das berechtigt wiederum den Vorstoss von Manfred Schoger. Das muss ich schon auch erwähnt haben. Von Wirtschaftsinformatik verstehe ich ein bisschen mehr als von Kindern. Thomas, man darf das durchaus jetzt schon starten und angehen und kann das auch in künftige Systeme integrieren. Wenn man das geschickt aufsetzt, sollte das kein Problem sein. Ansonsten kann man auch normale, einfache Formulare ausfüllen. Wir haben diese beispielsweise auf www.ig-kleinholz.ch, wo ihr eure Anträge einfüllt und nur dann abschicken könnt, sobald alle Felder ausgefüllt sind. Und so wird das gemacht. Dies ist ganz vereinfacht gesagt.

Stadtpräsident Thomas Marbet: Du hast es angesprochen, Philippe. Ich möchte einfach noch daran erinnern, dass wir damals, als ich Baudirektor war, Besuch von der GPK hatten, die ein Baugesuchungsverfahren untersucht hat. Es gab einen Bericht darüber. Ich bin schon sehr enttäuscht, dass man hier darüber keine Kenntnis hat oder aber sich nicht mehr daran erinnert. Ich selber war bei dieser Sitzung dabei. Wir haben aufgezeigt, wie dieser Prozess funktioniert. Es war Kurt Schneider, der Direktionsleiter, der das Ablaufdiagramm erklärt hat. Er hat dieses auch ausgehändigt. Er hat erläutert, wer für was zuständig ist. Baukommission für die Innenstadt bzw. Quartiere. Die Altstadtkommission für den geschützten Teil. Werbegesuche machen wir selber im Sekretariat. Für Solaranlagen braucht es nur eine Meldepflicht. Also, man hat das sehr gut aufgezeigt. So wie ich den Bericht noch in Erinnerung habe, welchen ich heute natürlich nicht dabei habe, war es ein «Persilschein». Man hat auch aufgezeigt, wie die Fristen sind. 60 Tage sind es im Normalfall. Es braucht nur drei Baugesuche, in Zürich braucht es 19. Hier braucht es nur drei. Dieser Bericht ist da, den kann man anschauen. Es tut mir leid, aber das hat mich enttäuscht, dass man dies nicht zur Kenntnis nimmt und auch mal Kollegen fragt, seid ihr vorbeigegangen, was habt ihr festgestellt?

Beschluss

Mit 30 : 6 Stimmen bei 1 Enthaltung wird der Auftrag nicht erheblich erklärt.

Parlamentspräsidentin Laura Schöni: Es ist fast eine Punktlandung. Ich möchte an dieser Stelle die Sitzung beenden. Merci vielmals für euer Mitmachen. Ich wünsche allen einen schönen Abend.

- - - -

Parlamentspräsidentin:	Laura Schöni
Stadtschreiber:	Markus Dietler
Schriftliches Protokoll:	Andrea Baumann
Verantwortliche Protokollführerin:	Andrea von Känel Briner

Protokollgenehmigung:

Einsprachen sind der Stadtkanzlei zuhanden des Parlamentspräsidiums innert 10 Tagen nach der Zustellung schriftlich einzureichen.